

13 Einkommen und Vermögen: Trend zu mehr Ungleichheit hält an

IRENE BECKER

1 Interdependenzen zwischen materiellen Ressourcen, Teilhabe und gesellschaftlichen Entwicklungen

1.1 Einkommen und Vermögen: Teilhabebedingungen und -ergebnis

Mit dem Lebensstandard- oder Lebenslagenansatz (Andreß 2003), dem Sen'schen Konzept der „capabilities“ (Sen 1999) und dem Stiglitz-Sen-Fitoussi-Report (2009) ist die Vielschichtigkeit von Wohlstand, Wohlfahrt und Teilhabe herausgearbeitet worden. Demnach resultiert Wohlfahrt letztlich aus einem multidimensionalen Set von individuellen Handlungsmöglichkeiten und entsprechenden Aktivitäten. Vor diesem theoretischen Hintergrund ist die Verfügbarkeit von materiellen Ressourcen lediglich eine von vielen Rahmenbedingungen für die Realisierung von Lebensentwürfen. Dennoch sind Einkommen und Vermögen zentrale Dimensionen von empirischen Verteilungsanalysen für markt- und geldwirtschaftlich organisierte Gesellschaften wie Deutschland: Da materielle Ressourcen die individuellen Handlungsmöglichkeiten wesentlich beeinflussen, wird im Zusammenwirken mit anderen Einflussfaktoren mehr oder weniger Teilhabe vermittelt – oder aber nicht erreicht. Diese Funktion im Kontext der Wohlfahrtsproduktion ist nicht nur zu einem Zeitpunkt, sondern auch aus dynamischer Perspektive wesentlich. Denn die aktuelle finanzielle Lage wirkt wiederum auf künftige Einkommenserzielungs- und Verwirklichungschancen. Beispielsweise haben Ausgaben für bildungsrelevante Güter und Dienstleistungen (digitale Produkte, Zeitungen/Zeitschriften, Kurse) oder „gesunde“ Nahrungsmittel und sportliche Aktivitäten einen investiven Charakter; sie sind aber nur dann möglich, wenn die verfügbaren Geldmittel über die mindestens notwendigen Ausgaben zur Deckung elementarer physiologischer Grundbedürfnisse hinausgehen.¹

1 Vgl. auch Kapitel 9 über die Pfadabhängigkeit von Teilhabemöglichkeiten.

Wegen ihrer instrumentellen Funktion sind Einkommen und Vermögen einerseits als Näherungsvariablen für Handlungsspielräume und Teilhabeergebnisse und damit als indirekte Wohlfahrtsindikatoren auf der Outcome-Ebene geeignet, die in Kapitel 18 um eher direkte Indikatoren der Einkommensverwendung – Konsum und Sparen – ergänzt werden. Andererseits ist die materielle Lage wiederum das direkte Ergebnis von Outcomes, also der in vorgelagerten Dimensionen (Erwerbsarbeit, soziale Nahbeziehungen) und früheren Perioden erreichten Teilhabe. Sie resultiert aus (fünf) Teilhabemechanismen², die je nach gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen mehr oder minder erfolgreich sind. Ausschlaggebend sind

- Bildungschancen, -beteiligung und -erfolg,
- Erwerbschancen und -arbeit im Kontext von Lohn- und Arbeitsmarktpolitik,
- gesetzliche und wahrgenommene Ansprüche und Pflichten innerhalb sozialer Nahbeziehungen,
- Privatvermögen – infolge einerseits von Schenkungen/Erbschaften, andererseits von Ersparnissen und Anlageentscheidungen – unter den jeweiligen wirtschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen (Entwicklung von Wertpapierkursen und Immobilienpreisen, Geldpolitik, Vermögens- und Erbschaftsbesteuerung),
- sonstige Rechte auf der Basis von Sozialversicherungsbeiträgen (Äquivalent zu privatem Vorsorgekapital) sowie von Sozialschutzgesetzen und entsprechender Inanspruchnahme (wohlfahrtsstaatliche Umverteilung).

Dabei bedingen die aufgezeigten Wege, Teilhabe zu erreichen, einander wechselseitig. Beispielsweise wirken die Teilhabemechanismen Bildung und Erwerbsarbeit meist gleichgerichtet bzw. kumulativ – ein hoher Bildungsabschluss führt tendenziell zu guten Erwerbschancen und einem überdurchschnittlichen Erwerbseinkommen (et vice versa). Demgegenüber ist die Beziehung zwischen sozialen Nahbeziehungen und Erwerbsarbeit für Frauen eher gegenläufig mit teilweise substitutiven Effekten: Das Leben mit Kindern schränkt die Erwerbschancen ein, wobei die Auswirkungen auf die materielle Teilhabe durch das Zusammenleben mit einem Partner (soziale Nahbeziehung) kompensiert oder durch Sozialleistungen (Inanspruchnahme von Rechten) gemildert werden können.

Vor dem Hintergrund der Interdependenzen zwischen Ressourcen, Mechanismen, Institutionen der Wohlfahrtsproduktion und Outcomes werden mit der Analyse von Einkommen und Vermögen also sowohl Teilhabebedingungen als auch Teilhabeergebnisse bzw. – wenn materiellen Ressourcen kein Eigenwert beigemessen wird – Zwischenergebnisse dargestellt. Der dem Folgenden zugrunde liegende Ressourcenansatz ist dementsprechend als Element des Teilhabekonzepts, nicht als konkurrierende oder alternative Forschungslinie zu verstehen.

Die finanzielle Basis individueller Handlungs- und Entfaltungsmöglichkeiten ergibt sich letztlich aus Einkommen und Vermögen gleichermaßen. So können die mit ei-

2 Vgl. Kapitel 2 dieses Berichts.

nem geringen Einkommen verbundenen Einschränkungen der Lebensweise im Falle eines erheblichen Vermögens gemildert oder kompensiert werden, und umgekehrt impliziert ein hohes Einkommen trotz geringen oder fehlenden Vermögens neben einem hohen aktuellen Lebensstandard auch die Möglichkeit der Vermögensbildung und damit die Chance auf künftige Teilhabe. Einige Vermögensarten – insbesondere Immobilien – können zwar kurzfristig nicht oder nur mit Werteinbußen in liquide Mittel aufgelöst werden. Sie vermitteln dennoch zumindest mittelfristig Entscheidungsspielräume und Teilhabechancen, die größer sind als bei vermögenslosen Haushalten mit gleichem oder sogar etwas höherem Einkommen. Unter diesem Gesichtspunkt der Substituierbarkeit beider Dimensionen wird die Verteilung materiellen Wohlstands in diesem Kapitel – nach begrifflichen Erläuterungen (Abschnitt 2) – nicht nur durch die isolierte Betrachtung von Einkommen einerseits (Abschnitt 3) und Vermögen andererseits (Abschnitt 4), sondern darüber hinaus – soweit es die verfügbaren Daten erlauben – mit einer simultanen Analyse der „joint distribution“ (Stiglitz/Sen/Fitoussi 2009: 14, 29) untersucht (Abschnitt 5).

1.2 Veränderte Rahmenbedingungen von Teilhabemechanismen

Wegen des Einflusses gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen auf die Funktionalität von Teilhabemechanismen und damit auf Outcomes ist für die Interpretation der im Weiteren präsentierten Ergebnisse ein kurzer Rückblick auf die Rahmenbedingungen hilfreich. Denn das Zusammenspiel von sozialstaatlichen Herausforderungen und politischen Antworten hat sich in den letzten vier Jahrzehnten grundlegend verändert.

Das Ende der Ära der Vollbeschäftigung Mitte der 1970er Jahre, Phasen der Wachstumsschwäche, Perioden der Lohnzurückhaltung (Zurückbleiben der Reallöhne hinter der Produktivitätsentwicklung), die Zunahme des Anteils der Altenbevölkerung und der Einpersonenhaushalte – Umverteilungen durch soziale Nahbeziehungen innerhalb von Haushalten werden damit seltener –, Verwerfungen infolge der deutschen Wiedervereinigung (Busch/Land 2012 und Kapitel 4) signalisieren einen tendenziell gestiegenen Sozialschutzbedarf. Dem steht zwar ein teilweise kompensatorischer Effekt der erhöhten Erwerbsneigung gegenüber. Diese hat insbesondere bei Frauen in Westdeutschland deutlich zugenommen, während in Ostdeutschland und bei den westdeutschen Männern die Entwicklung in den 1990er Jahren in die andere Richtung verlief und sich erst danach wieder umkehrte. Die zunehmende Erwerbsneigung ging aber einher mit einem steigenden Anteil von Teilzeitbeschäftigung und Arbeitslosigkeit, die erst seit 2005 zurückgegangen ist.

Parallel dazu hat sich bei der sozialpolitischen Ausrichtung, aber auch in der Wirtschaftsforschung ein Paradigmenwechsel vom Vorrang der Sozialstaatsidee zum Mantra der Eigenverantwortlichkeit vollzogen (Lampert 2001). Die Übertragung des neuen Leitbildes vom Menschen, der „optimal an eine als vorgegeben betrachtete Wirtschafts- und Sozialordnung angepasst werden“ könne (ebd.: 122), in Reformen der Arbeitsmarkt- und Sozialgesetze erstreckt sich über Jahr(zehnt)e (Becker 2015c).

Sie setzte lange vor den sogenannten Hartz-Gesetzen ein. Bereits 1977 wurde die Möglichkeit der geringfügigen Beschäftigung geschaffen und ein erstes Kostendämpfungsgesetz für die gesetzliche Krankenversicherung erlassen – dem zahlreiche Verlagerungen von Kosten auf die Kranken und andere Maßnahmen folgten –, seit Anfang der 1990er Jahre wurde die Anpassung der Hilfe zum Lebensunterhalt gedeckelt oder an die Rentenentwicklung gekoppelt – was erst 2010 durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) gekippt wurde –, seit den 1990er Jahren wurde die gesetzliche Rentenversicherung schrittweise reformiert, 1997 wurde die Vermögensbesteuerung ausgesetzt, und 2000 startete die „große“ Steuerreform mit erheblichen Entlastungen für hohe Einkommen, die mit der Einführung der Zinsabgeltungssteuer 2009 tendenziell verstärkt wurden.

Die schrittweise Umsetzung des gesellschaftspolitischen Paradigmenwechsels wird besonders augenfällig an der Deregulierung des Arbeitsmarktes bzw. Kommodifizierung von Erwerbsarbeit (vgl. Kapitel 10) bei parallel dazu erfolgten Einschnitten in die soziale Absicherung des Arbeitslosigkeitsrisikos:

- 2000 wurde die originäre Arbeitslosenhilfe abgeschafft³ und die Dynamisierung der Transfers der Arbeitsämter⁴ auf die Preisentwicklung begrenzt;
- 2003 wurden Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Übergangsgeld entdynamisiert und eine stärkere Anrechnung von Einkommen des Partners bzw. der Partnerin auf die Arbeitslosenhilfe vorgeschrieben;
- 2005 wurde die Arbeitslosenhilfe gänzlich abgeschafft, das vormals verfolgte Ziel einer begrenzten Lebensstandardsicherung für Langzeitarbeitslose also aufgegeben und das Arbeitslosengeld II als Grundsicherung für Arbeitssuchende eingeführt;
- zum Februar 2006 wurde die maximale Bezugsdauer von Arbeitslosengeld (I) auf zwölf Monate für Personen ab 45 Jahren (das entspricht je nach Alter einer Verkürzung um sechs bis 14 Monate) bzw. auf 18 Monate für Personen ab 55 Jahren (das entspricht je nach Alter einer Verkürzung um acht bis 14 Monate) begrenzt; die weitere Reform zum Januar 2008 bewirkte zwar eine teilweise Rücknahme der Restriktion von 2006, allerdings nur für zwei Altersgruppen, sodass es insgesamt bei einer deutlichen Verkürzung blieb.

Dieser Reformprozess hat nicht nur unmittelbare Einkommenseinbußen in Arbeitslosenhaushalten zur Folge, sondern auch mittelbare Auswirkungen auf die Struktur von Beschäftigungsverhältnissen und Löhnen.

Neben den beispielhaft aufgeführten Restriktionen bei Sozialleistungen erfolgten andererseits Weiterentwicklungen des sozialen Sicherungssystems mit eher umgekehrtem Vorzeichen. Diese waren teilweise verfassungsgerichtlich erzwungen – so die Erhöhungen von Grund- und Kinderfreibeträgen im Einkommensteuerrecht –, entsprachen teilweise aber auch neuen gesellschaftlichen Herausforderungen. So wur-

3 Fortan gab es nur noch Arbeitslosenhilfe im Anschluss an den Bezug von Arbeitslosengeld (Anschlussarbeitslosenhilfe).

4 Das betraf nicht nur die Arbeitslosenhilfe, sondern auch das Arbeitslosen- und Übergangsgeld.

den mit der Einführung der Pflegeversicherung 1995 das Sozialhilfesystem und damit die kommunalen Haushalte entlastet (Umfinanzierung eines Teils des Pflegeaufwands), darüber hinaus aber auch die Situation vieler Pflegebedürftiger ohne Sozialhilfeanspruch verbessert – auch wenn die Leistungen nicht bedarfsdeckend ausgestaltet sind. Mit der Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zum Januar 2003 wurde das strenge Subsidiaritätsprinzip für die entsprechende Bevölkerungsgruppe abgeschwächt, indem nur noch einkommensreiche Kinder von Bedürftigen zu deren Unterstützung herangezogen werden. Ein weiteres Novum der Sozialgesetzgebung ist das Elterngeld für Geburten ab 2007, das als steuerfinanzierte Lohnersatzleistung das Erziehungsgeld ablöste. Damit sollen moderne Partnerschaftsmodelle unterstützt werden, was allerdings zulasten von Nichterwerbstätigen geht – trotz des Mindestbetrags für alle Eltern; denn gegenüber dem Erziehungsgeld wurde die Bezugsdauer verkürzt, und seit 2011 wird das Elterngeld voll auf Grundsicherungsleistungen angerechnet. Insgesamt ergibt sich also trotz einiger neuer oder erweiterter Rechtsansprüche der Eindruck, dass ein erhöhter Sozialschutzbedarf gesellschaftlicher Teilgruppen von einem schrittweisen Rückzug des Sozialstaats begleitet war.

2 Einkommens- und Vermögensbegriffe und Datenquellen

Die Beschäftigung mit der Verteilungsfrage führt unweigerlich zu der Vorfrage nach adäquaten Einkommens- und Vermögensbegriffen, mit denen die Teilhabebedingungen bzw. Zwischenergebnisse von Teilhabemechanismen verschiedener Gruppen vergleichbar erfasst werden. Auf den ersten Blick sind finanzielle Dimensionen klar definiert und eindeutig messbar. Dies gilt allerdings nur im Hinblick auf formale Kriterien, nicht aber unter inhaltlichen Aspekten. Denn infolge der Selektivität der deutschen Sozialversicherung (SV) und des Einflusses des Haushaltskontextes auf individuelle Teilhabemöglichkeiten führt die Bezugnahme auf konventionelle Begriffe bzw. nicht normierte Beträge zu Ergebnissen, die über soziale Gruppen bzw. Haushaltstypen nicht kompatibel sind.

Das in Untersuchungen der Wohlstandsverteilung meist zugrunde gelegte Nettoeinkommen nach formaljuristischer Definition ergibt sich aus dem Bruttoeinkommen – der Summe der Erwerbs-, Vermögens- und Transfereinkommen – durch Abzug aller Zwangsabgaben. Letztere umfassen Lohn- bzw. Einkommensteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag und gesetzlich vorgeschriebene Vorsorgeaufwendungen. Die Vernachlässigung jeglicher freiwilliger Vorsorgeaufwendungen wäre unter wohlfahrtstheoretischen Gesichtspunkten nur dann zu rechtfertigen, wenn es sich dabei ausschließlich um zusätzliche, die Pflichtvorsorge ergänzende Aufwendungen handeln würde. Da die Sozialversicherung in Deutschland aber nicht als Volksversicherung gestaltet ist, sind die traditionell abgegrenzten Nettoeinkommen von Gruppen mit unterschiedlichem Sozialversicherungsstatus nicht vergleichbar; denn notwen-

dige freiwillige Beiträge zu Kranken- und Alterssicherungssystemen schmälern den individuellen Einkommensspielraum ebenso wie Pflichtbeiträge.

Die Fragwürdigkeit formaljuristischer Begriffe im Rahmen von Verteilungsanalysen kann am Beispiel einer Zeitverlaufsbetrachtung verdeutlicht werden. Im Gegensatz zu den Jahren bis einschließlich 2008 werden seit Januar 2009 Beiträge zur freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bzw. entsprechende Beiträge zur privaten Krankenversicherung (PKV) bei der Berechnung des Nettoeinkommens abgesetzt, da zu diesem Zeitpunkt eine allgemeine Krankenversicherungspflicht gesetzlich eingeführt worden ist. Somit sind die formalen Nettoeinkommen von Angestellten mit einem Gehalt oberhalb der Versicherungspflichtgrenze der GKV sowie von Beamten und Selbstständigen für die Zeiträume vor 2009 und nach 2009 nicht vollständig vergleichbar. Dementsprechend müssen Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) von 2008 und 2013 vorsichtig interpretiert werden: Der Rückgang des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens von Selbstständigenhaushalten um 1,3 %, der sich aus amtlichen Veröffentlichungen ergibt (Statistisches Bundesamt [StBA] 2010: 32; 2015: 24), stellt die Entwicklung für diese Gruppe zu negativ dar; bei konsistenter Berechnung ist vielmehr von einem Zuwachs um etwa 7 % in diesem Fünfjahreszeitraum auszugehen.⁵ Entsprechend ist auch die aus der amtlichen Statistik ableitbare Nettoeinkommenserhöhung bei den Haushalten von Beamtinnen und Beamten und von Angestellten um etwa 8 % unterschätzt, sie dürfte eher bei 14 % bzw. 10 % liegen.

Analog zum Bereich der Krankenversicherung ist für Selbstständige zu berücksichtigen, dass sie zum großen Teil keinem Pflichtsystem der Altersvorsorge angehören. Ihre formaljuristischen Nettoeinkommen sind also – im Gegensatz zu denen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – einschließlich von Aufwendungen zur Alters- und Hinterbliebenensicherung definiert und fallen damit vergleichsweise hoch aus. Entsprechendes gilt für die Vermögensdimension: Während Anwartschaften gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) und der betrieblichen Altersversorgung (bAV) – das sogenannte Sozialvermögen – in konventionell abgegrenztem Vermögen nicht erfasst sind, sind in die Vermögenswerte von Selbstständigen auch deren Anlagen zur Altersvorsorge einbezogen. Um derartige Inkonsistenzen zu vermeiden, werden in diesem Kapitel – soweit mit den zugänglichen Daten möglich – für Personen, die nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen, modifizierte Ressourcenbegriffe zugrunde gelegt. Wie in Abbildung 13.1 skizziert, ergeben sich diese durch Abzug freiwilliger GKV-Beiträge bzw. Prämien an die PKV sowie bei Selbstständigen unterstellter Altersvorsorgeaufwendungen vom formalen Nettoeinkommen; analog wird vom konventionell berechneten Haushaltsnettovermögen ein fiktiv gebundenes Altersvorsorgekapital von Selbstständigen abgezogen.⁶ Dabei orientier-

5 Für diese und die folgende Schätzung wurde angenommen, dass die für 2013 ausgewiesenen Durchschnittsbelastungen mit Beiträgen zur PKV und zur GKV von freiwillig Versicherten auch 2008 angefallen sind; eigene Berechnungen auf der Basis von StBA 2010: 32; 2015: 24.

6 Eine alternative Vorgehensweise wurde von Frick, Grabka und Hauser (2010) gewählt, indem den Vermögen der Sozialversicherungspflichtigen die Ansprüche an die GRV hinzugerechnet wurden.

ten sich die Schätzungen zur Altersvorsorge von Selbstständigen an den Regelungen der GRV⁷, es wurden also insbesondere Höchstbeträge entsprechend der Beitragsbemessungsgrenze des jeweiligen Jahres gesetzt.

Einkommen	Vermögen
Haushaltsbruttoeinkommen (Summe aus Markt- und Transfereinkommen)	Haushaltsbruttovermögen (Verkehrswerte von Immobilien, Geld-, Betriebsvermögen)
– Pflichtabgaben aller Haushaltsmitglieder (Steuern, gesetzlich vorgeschriebene Beiträge zur SV bzw. entsprechender Versicherung)	– Schulden (Restschuld von Hypotheken etc., von Konsumenten- und Ausbildungskrediten)
= Haushaltsnettoeinkommen, konventionell	= Haushaltsnettovermögen, konventionell
– freiwillige Beiträge zur GKV/PKV (bis 2008)	– fiktiv gebundenes Altersvorsorgevermögen von Selbstständigen (bis zum jeweiligen Alter akkumulierte unterstellte Aufwendungen) ¹
– unterstellte Altersvorsorgeaufwendungen von Selbstständigen ¹	
= Haushaltsnettoeinkommen, modifiziert	= Haushaltsnettovermögen, modifiziert
1 Zu Einzelheiten vgl. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung u. a. 2008: 205–210.	

Abb. 13.1: Von konventionellen zu modifizierten Ressourcenbegriffen

Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung 13.1 setzt entsprechend zentralen Fragestellungen der Verteilungsforschung auf der Haushaltsebene an, da der von materiellen Ressourcen ausgehende Handlungsspielraum wesentlich von Verpflichtungen und Ansprüchen im Haushaltskontext abhängt. Um eine Vergleichbarkeit dieser haushaltsbezogenen Beträge über die Gesamtbevölkerung zu erreichen und individuelle Wohlstandspositionen ermitteln zu können, müssen sie allerdings normiert werden. Denn ein gegebener Betrag impliziert je nach Haushaltsgröße und -struktur unterschiedliche Teilhabemöglichkeiten. Wie in der europäischen Verteilungsforschung üblich, wurden für die vorliegende Arbeit die Haushaltseinkommen in Single-Äquivalente unter den Annahmen der neuen OECD-Skala⁸ umgerechnet. Demnach benötigt beispielsweise ein Haushalt mit zwei Erwachsenen (zwei Erwachsenen und einem Kind unter

- 7 Dabei wurde allerdings nicht der GRV-Beitragssatz des jeweiligen Jahres übernommen, sondern auf Ergebnisse einer früheren Studie zum versicherungstechnisch notwendigen Beitragssatz für ein System ohne versicherungsfremde Leistungen bei Vernachlässigung von Verwaltungskosten zurückgegriffen: Aus Modellrechnungen von Becker und Westerheide hat sich unter der Annahme einer Ruhestandsphase von 14 Jahren, eines durchschnittlichen Einkommenswachstums von 3% und eines langfristigen Durchschnitts des Nominalzinssatzes von 5% ein notwendiger Beitragssatz von 14,65% ergeben, um ein Altersversorgungsniveau von 48% bis zur Beitragsbemessungsgrenze bei Selbstständigen (einschließlich Hinterbliebenenversicherung) zu gewährleisten (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung u. a. 2008: 206–208). Angesichts gegenwärtiger Rahmenbedingungen (niedriges Zinsniveau, steigende Lebenserwartung) dürfte der angesetzte fiktive Beitragssatz tendenziell unterschätzt sein bzw. nicht für das anvisierte Versorgungsniveau reichen.
- 8 Die Skala wird auch als modifizierte OECD-Skala bezeichnet. Die erste Person im Haushalt wird mit 1 gewichtet, allen weiteren Personen ab 14 Jahren wird ein Bedarfsgewicht von 0,5 zugeordnet, Kinder unter 14 Jahren werden mit 0,3 gewichtet. Damit werden für Zwei- und Dreipersonenhaushalte erhebliche Haushaltsgrößensparnisse unterstellt, die aber mit weiter zunehmender Haushaltsgröße nicht weiter steigen (die Bedarfsgewichte aller Personen sind unabhängig von der Haushaltsgröße).

14 Jahren) ein Nettoeinkommen von 1.500 Euro (1.800 Euro), um die gleichen Teilhabemöglichkeiten zu haben wie ein Einpersonenhaushalt mit einem Einkommen in Höhe von 1.000 Euro. Die mit dieser Skala unterstellten hohen und vom Einkommensniveau unabhängigen Haushaltsgrößenersparnisse sind zwar fragwürdig und umstritten, es fehlt bisher aber an einer empirisch fundierten Alternative.⁹

Die Verteilung materiellen Wohlstands wird auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) und des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) untersucht. Mit keiner anderen Datenquelle werden Einkommen *und* Vermögen der privaten Haushalte über einen zumindest mittelfristigen Zeitraum erfasst, wobei die Erhebung des Vermögens mit dem SOEP bisher nur ergänzend für drei Zeitpunkte erfolgt ist. Beide Befragungen unterscheiden sich zwar in vielen methodisch relevanten Details (vgl. dazu ausführlich Becker 2014), sodass die Ergebnisse nicht unmittelbar vergleichbar sind; bei vorsichtiger Interpretation ergeben sie dennoch ein ungefähres Bild über Ungleichheiten, Armut, Prekarität und Teilhabe und ergänzen einander, da die EVS weiter in die Vergangenheit zurückreicht, während das SOEP kontinuierlich den aktuellen Rand abbildet.¹⁰

3 Einkommensverteilung und relative Einkommensarmut

3.1 Primär- und Sekundärverteilung der Haushaltseinkommen

Makroökonomische Entwicklungen, demografische Strukturänderungen, gesellschaftliche Rahmenbedingungen für Erwerbsteilhabe und Vermögenserwerb sowie Arbeitszeitmuster wirken unmittelbar auf die Verteilung der Primäreinkommen, die dem sogenannten Marktmechanismus zugerechnet wird.¹¹ Primär- und Markteinkommen werden im Weiteren als synonyme Begriffe verwendet und umfassen alle Einkommen aus Erwerbstätigkeit, aus Vermögen (Zinsen, Dividenden, sonstige Ausschüttungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung einschließlich des Mietwerts selbst genutzten Wohneigentums) und aus privaten Renten- und Lebensversicherungen. Nach sozialstaatlichen Eingriffen ergibt sich daraus die Sekundärverteilung. Wegen der systematischen Nähe von Einkommenszahlungen der Sozialversicherung und solchen privatwirtschaftlich organisierter Vorsorgesysteme¹² sollte die Abgrenzung zwischen Primär- und Sekundäreinkommen allerdings nicht formaljuristisch, sondern inhaltlich ausgerichtet sein. Da Ansprüche gegenüber der Sozialversicherung überwiegend auf eigenen Beitragszahlungen aus Erwerbseinkom-

9 Nach Untersuchungen von Becker und Hauser (2003: 175–187) sind die Auswirkungen verschiedener Äquivalenzskalen auf Ungleichheits- und Armutsniveau insgesamt gering, auf Ergebnisse für einzelne Haushaltstypen aber beträchtlich. Vgl. in diesem Kontext auch Dudel u. a. 2013.

10 Die EVS werden seit 1962/63 in etwa fünfjährigem Turnus als Querschnittserhebungen, das SOEP seit 1984 als alljährliche Wiederholungsbefragung durchgeführt.

11 Dass sich auf dieser Ebene keineswegs nur wettbewerbliche Effekte des leistungsorientierten „Marktes“ spiegeln, wird von Becker und Hauser (2009: 31–34) erörtert.

12 Vgl. Abschnitt 2 zur Problematik der Selektivität der deutschen Sozialversicherung.

men basieren, werden die entsprechenden Zahlungen im Risikofall im Weiteren auch als Quasi-Transfers bezeichnet und – soweit es mit den zugänglichen Daten möglich ist – mit den Markteinkommen zum erweiterten Markt- oder Primäreinkommen summiert. Dies betrifft insbesondere Renten der GRV, Pensionszahlungen aus beamtenrechtlichen Versorgungssystemen, das Krankengeld und das Arbeitslosengeld (I). Zudem müssten aus theoretischen Erwägungen auch die Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen und unterstellte Beiträge des Staates für die Beamten und Beamtinnen¹³ dem erweiterten Markteinkommen hinzugerechnet werden, da auch sie Bestandteil des Bruttoarbeitnehmerentgelts sind. Davon wird im Folgenden vereinfachend abgesehen, da sich diese Verfeinerung zwar deutlich auf das Niveau der Bruttoarbeitseinkommen, aber kaum auf die Verteilungsindikatoren auswirkt.¹⁴

Für die frühen Jahre des hier gewählten, möglichst langen Beobachtungszeitraums konnte das erweiterte Primäreinkommenskonzept im Projektrahmen allerdings ebenso wenig umgesetzt werden wie die Modifizierung des Haushaltsnettoeinkommens (Abschnitt 2, Abbildung 13.1). Somit beschränkt sich die in Tabelle 13.1 dargestellte Entwicklung für Westdeutschland von 1973 bis 1993 auf das formaljuristisch definierte Markteinkommen und das konventionelle Nettoeinkommen. Die Betrachtung setzt auf der Haushaltsebene an, umfasst also alle Einkommen der einzelnen Haushaltsmitglieder sowie haushaltsbezogene Einkommen. Zwecks Vergleichbarkeit über Haushaltstypen wurde auf beiden Ebenen eine Äquivalenzgewichtung vorgenommen, bevor der jeweilige normierte Einkommensbetrag jeder Person im Haushalt zugerechnet wurde. Zur Messung der Ungleichheit wird der Gini-Koeffizient herangezogen, dessen Extremwerte zwischen 0 (absolute Gleichverteilung) und 1 (Konzentration des Gesamteinkommensaggregats auf eine Person) liegen.¹⁵

Die stärkste Zunahme der Ungleichheit der Marktäquivalenzeinkommen (YM) ist für den ersten Fünfjahreszeitraum von 1973 bis 1978 zu beobachten (vgl. die im mittleren Tabellenblock ausgewiesenen Veränderungsdaten). Damals wurde die Wirtschaft vom ersten Ölpreisschock getroffen und die Zeit der Vollbeschäftigung war vorbei – die Arbeitslosenquote erhöhte sich von etwa 1% auf über 4% (Becker 2012: 600). Im folgenden Fünfjahreszeitraum zeigt sich eine nahezu stagnierende Spreizung der Primäreinkommensverteilung auf hohem Niveau: Der weitere deutliche Anstieg der Arbeitslosigkeit – von 1978 bis 1983 verdoppelte sich die Quote ungefähr – schlug sich also kaum in der aggregierten Ungleichheit der Marktäquivalenzein-

13 Die Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen belaufen sich – mit leichten Schwankungen im Zeitverlauf – auf etwa 20%, die unterstellten Beiträge für Beamtenpensionen und Beihilfe nach vorsichtiger Schätzung auf 30% (StBA 2006: 8, 10) des Bruttoeinkommens aus unselbstständiger Arbeit.

14 Dies hat sich aus Kontrollrechnungen ergeben. Nach Zurechnung der tatsächlichen und unterstellten Arbeitgeberbeiträge fällt der Variationskoeffizient etwas geringer aus (Effekt der Beitragsbemessungsgrenze im oberen Einkommensbereich), während Gini-Koeffizient (Sensitivität insbesondere im mittleren Einkommensbereich) und Mittlere Logarithmische Abweichung (Sensitivität insbesondere im unteren Einkommensbereich) marginal höher als ohne Zurechnung ausfallen.

15 Dieser Indikator reagiert stärker auf Veränderungen in der breiten Mitte der Verteilung als auf Entwicklungen an den oberen und unteren Rändern.

kommen nieder. Möglicherweise haben damals Verhaltensanpassungen im Haushaltskontext, z. B. bei Arbeitslosigkeit eines Haushaltsmitglieds die Ausweitung der Erwerbsbeteiligung anderer Personen, oder auch spezifische Teilentwicklungen, z. B. Ungleichheit der Erwerbs- und Vermögenseinkommen, den Effekt der Arbeitslosigkeit kompensiert. Nach 1983 hat sich der Gini-Koeffizient der Primäreinkommensverteilung nochmals leicht erhöht (bis 1988), ist dann wieder etwas gesunken (bis 1993), verlief innerhalb der zweiten einbezogenen Dekade also insgesamt moderat. Dennoch liegt der Indikatorwert 1993 immerhin um fast 18 % über dem Vergleichswert von 1973; nach dem ersten deutlichen Anstieg der (aggregierten) Ungleichheit folgten zwar keine weiteren Sprünge, die Entwicklungsrichtung hat sich aber nicht verändert.

Tab. 13.1: Verteilung der Marktäquivalenz- (YM)¹ und der Nettoäquivalenzeinkommen (YN)² in der „alten“ Bundesrepublik – Entwicklung in Westdeutschland 1973 bis 1993³

	1973	1978	1983	1988	1993
Gini-Koeffizienten					
YM	0,370	0,419	0,423	0,444	0,435
YN	0,242	0,242	0,246	0,250	0,262
Veränderung gegenüber vorigem Stichjahr					
YM		+13,2 %	+0,1 %	+5,0 %	-2,0 %
YN		-	+1,7 %	+1,6 %	+4,8 %
Differenz:					
absolut (YN – YM)	-0,128	-0,177	-0,177	-0,194	-0,173
relativ ((YN – YM)/YM)	-34,6 %	-42,2 %	-41,8 %	-43,7 %	-39,8 %
<p>1 Summe aller Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen (einschließlich Mietwert selbst genutzten Wohneigentums), Betriebsrenten und sonstigen Einnahmen aus privaten Renten- oder Lebensversicherungen etc. des Haushalts, gewichtet entsprechend der neuen OECD-Skala. 2 Haushaltsnettoeinkommen nach konventioneller Abgrenzung, gewichtet entsprechend der neuen OECD-Skala. 3 Ohne Haushalte mit ausländischer Bezugsperson, da diese vor 1993 in die EVS nicht einbezogen wurden.</p>					

Quelle: Becker 2012: 600, 603; Datenbasis: Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS), scientific use files des Forschungsdatenzentrums (FDZ) der statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Auf der Ebene der Nettoäquivalenzeinkommen (YN) zeigen sich vergleichsweise geringe Veränderungen des aggregierten Ungleichheitsmaßes. Für den Zeitraum von 1973 bis 1978 resultiert sogar eine Stagnation des Gini-Koeffizienten. Sozialversicherungssystem, Steuern und steuerfinanzierte Transfers haben also die beträchtlichen Veränderungen auf der Ebene der Primäreinkommen insgesamt – bei aggregierter Betrachtung der Ungleichheiten – vollständig kompensiert. Einen wesentlichen Beitrag dazu dürfte das damals vergleichsweise eng geknüpfte Auffangnetz für Arbeitslose geleistet haben. Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit erhielten 1978 etwa 52 % der Arbeitslosen Arbeitslosengeld – 2014 waren es nur noch 31 % –, und die damalige Arbeitslosenhilfe (für 15,8 % der Arbeitslosen 1978) war weniger restriktiv ge-

staltet als das heutige Arbeitslosengeld (Alg) II (Becker 2015a; Kapitel 2). Nach 1978 zeigt sich allerdings eine allmähliche Zunahme der Ungleichheit auch bei den Nettoäquivalenzeinkommen, wobei die Veränderung zwischen 1988 und 1993 mit fast 5 % am stärksten ausfiel. Die vorgelagerte Entwicklung der Primäreinkommen wurde also nicht mehr ausgeglichen, sodass der Gini-Koeffizient für die Sekundärverteilung 1993 um gut 8 % höher ausfiel als 20 Jahre davor.

Dies spiegelt sich in den im letzten Block der Tabelle 13.1 ausgewiesenen Differenzen zwischen den Ungleichheitsindikatoren der beiden Verteilungsebenen. Im Jahr 1973 lag der Gini-Koeffizient der Nettoäquivalenzeinkommen um gut ein Drittel unter dem der Marktäquivalenzeinkommen, 1978 war der Effekt auf gut zwei Fünftel gestiegen – die stark erhöhte Ungleichheit der Primäreinkommen wurde vollständig ausgeglichen. Im weiteren Zeitverlauf entwickelte sich die relative Differenz uneinheitlich, im letzten Fünfjahreszeitraum (1988 bis 1993) ist die kompensatorische Wirkung von Sozialversicherungssystem, Steuern und steuerfinanzierten Transfers aber wesentlich (um 4 Prozentpunkte bzw. 9 %) zurückgegangen.

Die in Tabelle 13.1 ausgewiesenen Differenzen zwischen Ungleichheiten der Marktäquivalenz- und (konventionellen) Nettoäquivalenzeinkommen sind nicht als interpersonelle Umverteilungseffekte zu interpretieren, da sie die Wirkungen der Quasi-Transfers der Sozialversicherung und damit durch eigene Erwerbsarbeit erworbene Ansprüche (intrapersonelle Umverteilung über die Zeit) einschließen. Für die jüngere Vergangenheit konnte dieser Aspekt empirisch berücksichtigt werden. Abbildung 13.2 weist für Gesamtdeutschland in der Zeit ab 1999 neben den zu Tabelle 13.1 analogen Indikatoren auch die Ungleichheit der erweiterten Marktäquivalenzeinkommen (einschließlich Quasi-Transfers: YM_erw) aus. Dabei wird die Bedeutung der Quasi-Transfers ersichtlich: Durch deren Einbeziehung in das Primäreinkommen reduziert sich das Ungleichheitsniveau um etwa zehn Punkte, der Effekt ist tendenziell etwas stärker als der der Abgaben und steuerfinanzierten Transfers. Die Entwicklungen auf den drei ausgewiesenen Ebenen verlaufen weitgehend parallel, wobei für die Sekundärverteilung hier das modifizierte Einkommenskonzept (Abbildung 13.1) umgesetzt wurde. Bis 2006 bzw. 2007 (Nettoäquivalenzeinkommen) sind die Gini-Koeffizienten stufenweise gestiegen, danach zeigt sich ein moderater Rückgang, nach 2010 aber wiederum eine moderate Zunahme.

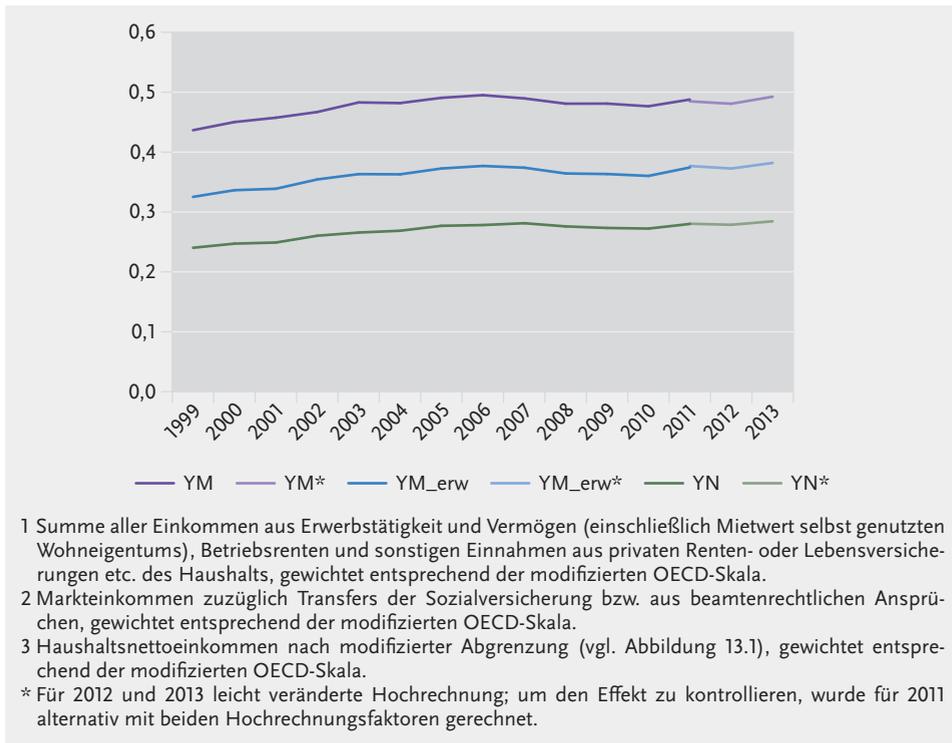


Abb. 13.2: Verteilung der Marktäquivalenz- (YM)¹, der erweiterten Marktäquivalenz- (YM_erw)² und der modifizierten Nettoäquivalenzeinkommen (YN)³ in der „neuen“ Bundesrepublik – Gini-Koeffizienten für Gesamtdeutschland 1999 bis 2013*

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel, SOEP v29 und v31, eigene Berechnungen.

Mit Tabelle 13.2 werden die Entwicklungen für einzelne Stichjahre genauer und nach West- und Ostdeutschland differenziert betrachtet. Dabei werden neben dem Ausgangspunkt (1999) und zwei jüngeren Zeitpunkten (2011, 2013) auch die Jahre unmittelbar vor und nach der Hartz-IV-Reform ausgewählt, da die Einführung des Alg II in 2005 von besonderer kritischer Aufmerksamkeit begleitet wurde. Wie schon aus Abbildung 13.2 ersichtlich, hat sich im Jahr der Hartz-IV-Reform und danach keine sprunghafte Zunahme der Gini-Koeffizienten ergeben. Dies war auch nicht zu erwarten, da die Gruppe der Betroffenen in Relation zur Gesamtbevölkerung zu klein ist, um hoch aggregierte Indikatoren zu dominieren. Vielmehr zeigt sich wie für Gesamtdeutschland auch innerhalb der alten bzw. neuen Bundesländer ein Trend zunehmender Ungleichheit auf allen Ebenen, in dem sich die vielfältigen Änderungen des gesamtwirtschaftlichen Rahmens und der demografischen Entwicklungen sowie die schrittweise Umsetzung gesellschaftspolitischer Weichenstellungen spiegeln.

Tab. 13.2: Verteilung der Marktäquivalenz- (YM)¹, der erweiterten Marktäquivalenz- (YM_erw)² und der modifizierten Nettoäquivalenzeinkommen (YN)³ – West- und Ostdeutschland in ausgewählten Stichjahren ab 1999*

	1999	2004	2006	2011	2011*	2013*
Westdeutschland						
Gini-Koeffizienten						
YM	0,420	0,465	0,480	0,474	0,470	0,483
YM_erw	0,320	0,358	0,375	0,371	0,373	0,380
YN	0,242	0,271	0,283	0,283	0,283	0,286
Veränderung gegenüber vorigem Stichjahr						
YM		+10,6 %	+3,2 %	-1,2 %		+2,6 %
YM_erw		+11,6 %	+4,9 %	-1,1 %		+1,9 %
YN		+12,1 %	+4,6 %	-0,1 %		+1,2 %
Steuer-Transfer-Effekt ⁴	-24,6 %	-24,3 %	-24,5 %	-23,8 %	-24,1 %	-24,6 %
Ostdeutschland						
Gini-Koeffizienten						
YM	0,489	0,540	0,541	0,536	0,534	0,529
YM_erw	0,314	0,358	0,352	0,368	0,374	0,370
YN	0,209	0,233	0,228	0,247	0,249	0,253
Veränderung gegenüber vorigem Stichjahr						
YM		+10,5 %	+0,1 %	-0,8 %		-1,0 %
YM_erw		+13,1 %	-1,7 %	+6,0 %		-1,0 %
YN		+11,6 %	-2,0 %	+8,1 %		+1,5 %
Steuer-Transfer-Effekt ⁴	-33,6 %	-35,0 %	-35,2 %	-33,0 %	-33,3 %	-31,7 %
Ost-West-Relation der Durchschnittseinkommen						
YM	0,678	0,636	0,639	0,702	0,700	0,714
YM_erw	0,747	0,713	0,718	0,757	0,754	0,761
YN	0,820	0,790	0,785	0,804	0,807	0,804
<p>1 Summe aller Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen (einschließlich Mietwert selbst genutzten Wohneigentums), Betriebsrenten und sonstigen Einnahmen aus privaten Renten- oder Lebensversicherungen etc. des Haushalts, gewichtet entsprechend der modifizierten OECD-Skala.</p> <p>2 Markteinkommen zuzüglich Transfers der Sozialversicherung bzw. aus beamtenrechtlichen Ansprüchen, gewichtet entsprechend der modifizierten OECD-Skala.</p> <p>3 Haushaltsnettoeinkommen nach modifizierter Abgrenzung (vgl. Abbildung 13.1), gewichtet entsprechend der modifizierten OECD-Skala.</p> <p>4 Verminderung der Ungleichheit, gemessen am Gini-Koeffizienten, durch Steuern und steuerfinanzierte Transfers (Umverteilung): $(YN - YM_erw) / YM_erw$.</p> <p>* Für 2013 leicht veränderte Hochrechnung; um den Effekt zu kontrollieren, wurde für 2011 alternativ mit beiden Hochrechnungsfaktoren gerechnet.</p>						

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel, SOEP v29 und v31, eigene Berechnungen; zu methodischen Details vgl. Becker 2014.

Die Entwicklungen in den alten und in den neuen Bundesländern verliefen zeitlich zwar nicht vollkommen parallel: So zeigen sich für Westdeutschland zwischen 2004 und 2006 eine unvermindert deutliche Zunahme der Ungleichheit auf allen Verteilungsebenen und danach mäßige Veränderungen mit wechselndem Vorzeichen, während es sich in Ostdeutschland auf den Ebenen der erweiterten Marktäquivalenz- und der Nettoäquivalenzeinkommen umgekehrt verhält. Insgesamt ist der Trend aber gleichgerichtet. Dementsprechend

- sind die Marktäquivalenzeinkommen (YM) in Ostdeutschland weiterhin ungleicher verteilt, was angesichts der nach wie vor wesentlich höheren Arbeitslosigkeit wenig überraschend ist;
- fallen regionale Unterschiede zwischen den Gini-Koeffizienten auf der Ebene der erweiterten Marktäquivalenzeinkommen (YM_erw) kleiner aus als auf der Ebene der Marktäquivalenzeinkommen, da die Bedeutung von Quasi-Transfers der Sozialversicherung in Ostdeutschland vergleichsweise groß ist¹⁶, auch eine Folge der besonderen Arbeitsmarktprobleme;
- sind die Sekundäreinkommen (YN) innerhalb von Ostdeutschland über den gesamten Beobachtungszeitraum gleichmäßiger verteilt als in Westdeutschland;
- haben sich die Ost-West-Relationen der Durchschnittseinkommen nur mäßig verbessert, hinsichtlich der Nettoäquivalenzeinkommen (YN) sogar vermindert (letzter Block in Tabelle 13.2).

Letztlich kann der Unterschied zwischen erweiterten Marktäquivalenzeinkommen (YM_erw, Ebene 2) und Nettoäquivalenzeinkommen (YN, Ebene 3) am ehesten als interpersonelle sozialstaatliche Umverteilung interpretiert werden und ist in Tabelle 13.2 als Steuer-Transfer-Effekt ausgewiesen. Dieser hat sich bei deutlich zunehmender Ungleichheit auf der Ebene 2 in Westdeutschland kaum verändert und ist in Ostdeutschland etwas zurückgegangen. Eine Kompensation der Entwicklung auf der vorgelagerten Ebene hat also nicht stattgefunden.

3.2 Relative Einkommensarmut

Aus sozialstaatlicher Perspektive ist die Vermeidung von Armut – definiert als Zurückbleiben hinter einem soziokulturellen Minimum mit der Folge von Ausgrenzung(sgefahr) – ein vorrangiges Ziel und die Entwicklung der relativen Einkommensarmut ein Indikator für den Grad der Zielerreichung bzw. -verfehlung.¹⁷ Für die hier präsentierten Berechnungen wurde die EU-weit vereinbarte Operationalisierung übernommen. Demnach liegt die Grenze relativer Einkommensarmut bei

16 Die Ungleichheit der vorgelagerten Ebene wird in Ostdeutschland um etwa ein Drittel, in Westdeutschland nur um gut ein Fünftel verringert.

17 Entgegen häufiger Kritik an diesem Indikator ist die Quote relativer Einkommensarmut nicht nur eines von vielen Ungleichheitsmaßen. Denn Ungleichheit ist auch ohne Armut denkbar, und die Entwicklungen verlaufen nicht immer synchron. Weitere Methodenkritik bezieht sich auf Unschärfen des statistischen Messkonzepts, ist allerdings meist einseitig angelegt und vernachlässigt gegenläufige Effekte (vgl. Becker 2015b). Eine Verfeinerung des Konzepts erfolgt – entsprechend der einleitenden Überlegungen (Abschnitt 1.1) – in Abschnitt 5 mit der Berücksichtigung der Vermögensdimension.

60 % des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen. Wie aus Abbildung 13.3 hervorgeht, ist der Anteil der Betroffenen in der „alten“ Bundesrepublik zwischen 1973 und 1978 nur marginal, im nächsten Fünfjahreszeitraum deutlich und anschließend moderat gestiegen. Die Entwicklung verlief also ähnlich wie die der Gini-Koeffizienten auf der Ebene der Sekundäreinkommen (Tabelle 13.1). Für die Zeit ab 1993 wird die Analyse um die Einbeziehung der neuen Bundesländer erweitert. Der für Gesamtdeutschland beobachtbare Rückgang der Quote relativer Einkommensarmut ist zunächst auf Veränderungen in den neuen Bundesländern zurückzuführen: Die deutliche Reduzierung der dortigen Quote um etwa ein Drittel bis 1997 ist mit der in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung schnellen Annäherung der Durchschnittseinkommen an das Niveau in Westdeutschland zu erklären.¹⁸ Ab Mitte der 1990er Jahre zeigen sich auch für Westdeutschland sinkende Quoten relativer Einkommensarmut, wobei wegen des Wechsels der Datenbasis – von der EVS zum SOEP – die Ergebnisse mit denen der Zeit bis 1993 nicht vergleichbar sind. Möglicherweise hat der Nachfrageschub, der von den neuen Bundesländern ausging, mit einem Time-Lag eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit einiger Gruppen in Westdeutschland ermöglicht und das Ausmaß relativer Einkommensarmut reduziert. Die Jahrtausendwende brachte wieder einen Richtungswechsel.¹⁹ 1999 lebten 10 % der Bevölkerung in Deutschland unterhalb der relativen Einkommensarmutsgrenze, 2013 waren es gut 15 %.

Nach wie vor ist die Bevölkerung in den neuen Bundesländern zu wesentlich größeren Teilen von relativer Einkommensarmut betroffen als die in den alten Bundesländern lebende Bevölkerung. Die ostdeutsche Quote erreichte ihren Höhepunkt 2005; etwa jede/r Fünfte lebte unter der relativen Einkommensarmutsgrenze. Nach der Hartz-IV-Reform sank die Quote zunächst deutlich auf 17,5 %, um in den Folgejahren diskontinuierlich²⁰ wieder auf 21 % (2013) zu steigen. Demgegenüber verlief die Entwicklung in Westdeutschland moderater; der stärkste Quotenanstieg – von 9,3 % auf 12 % – erfolgte zwischen 1999 und 2002, danach folgte eine leichte Umkehr und anschließend ein schwacher Aufwärtstrend, sodass die Quote 2013 bei 14 % liegt.

18 Vgl. Becker/Hauser 2003: 99–101, 117–119. Wenn statt der einheitlichen Armutsgrenze auf Basis des gesamtdeutschen Medians regionale Grenzwerte auf Basis des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen in West- bzw. Ostdeutschland zugrunde gelegt wird, ergibt sich für die neuen Bundesländer zwischen 1993 und 1998 sogar eine steigende Armutsquote (ebd.: 117; Datenbasis: EVS).

19 Zwar ist hier nochmals ein methodischer Bruch zu berücksichtigen; Kontrollauswertungen haben aber gezeigt, dass der Übergang vom konventionellen zum modifizierten Einkommenskonzept (vgl. Abbildung 13.1 in Abschnitt 2) den Trend nicht beeinflusst. Auch das Niveau der Quoten relativer Einkommensarmut verändert sich kaum infolge der Modifizierung des Einkommensbegriffs (Abzug unterstellter Vorsorgeaufwendungen derjenigen, die nicht sozialversicherungspflichtig sind, was sich insbesondere auf Ergebnisse für die Gruppe der Selbstständigen auswirkt); es fällt nur marginal geringer aus als bei konventionellem Einkommenskonzept. Merkliche Unterschiede zeigen sich nur bei Differenzierungen nach der sozialen Stellung. Auch das hier gewählte spezielle Auswertungsverfahren, das hinsichtlich des Umgangs mit Antwortausfällen und der Hochrechnungsfaktoren von anderen SOEP-Analysen abweicht, wirkt sich auf den Trend nicht aus (vgl. Becker 2014: 33). Die aufgezeigte Entwicklung der Quote relativer Einkommensarmut kann also unter methodischen Gesichtspunkten als robust bezeichnet werden.

20 Die teilweise unsteten Entwicklungen können an zufälligen Schwankungen der Lage des für die Armutsgrenze maßgeblichen Medians liegen: Die Relation zwischen Median und arithmetischem Mittelwert bewegt sich zwischen 87 % und 90 %; SOEP v29, eigene Berechnungen.

Zwischenzeitliche Minderungen des Ausmaßes relativer Einkommensarmut waren also weder in den alten noch in den neuen Ländern nachhaltig, vielmehr ist ein allmähliches „Hochschaukeln“ zu beobachten.

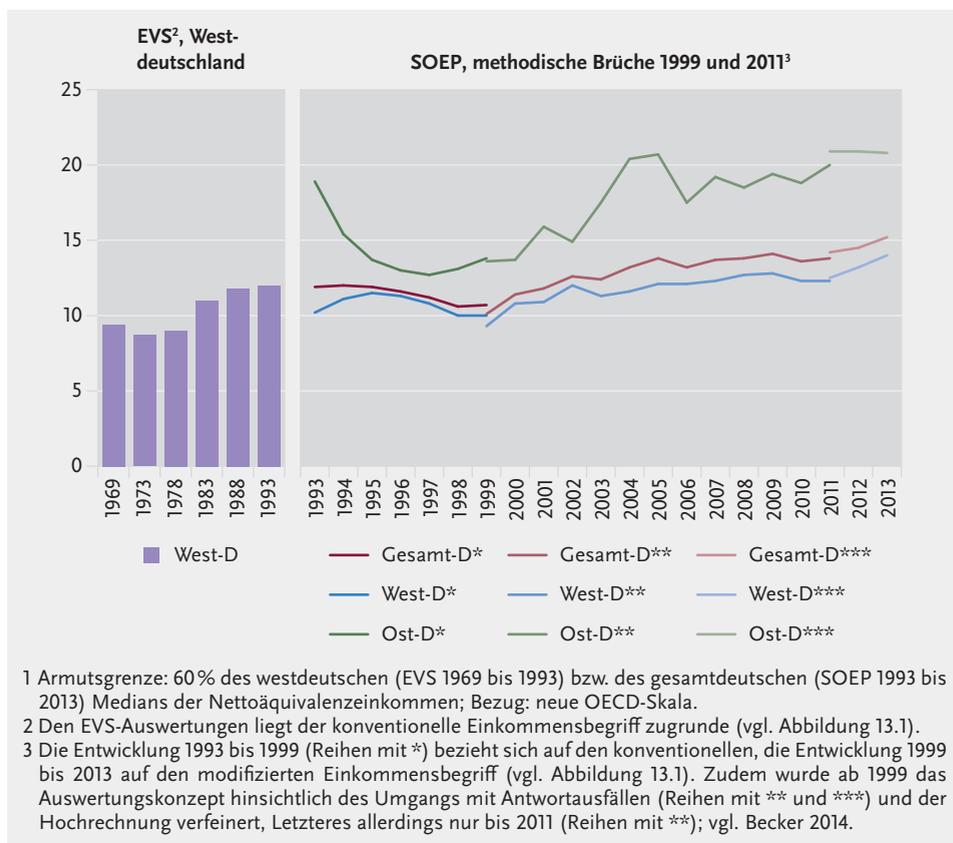


Abb. 13.3: Quoten relativer Einkommensarmut¹ seit den 1970er Jahren

Quellen: Becker 2012: 600, auf Basis der EVS, scientific use files des FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Sozio-oekonomisches Panel, SOEP v24, v29 und v31, eigene Berechnungen; zu methodischen Details vgl. Becker 2014.

Der materielle Mangel ist bei den Betroffenen keineswegs nur geringfügig. Denn der Einkommensrückstand zur Armutsgrenze macht im Durchschnitt etwa ein Fünftel des Grenzwerts aus (relative Armutslücke). Wie aus der letzten Zeile von Tabelle 13.3 hervorgeht, war die Zunahme der Quote relativer Einkommensarmut zwischen 1999 und 2011 von einer leicht (auf 22,3 %) steigenden Armutslücke begleitet, die danach (bis 2013) ungefähr konstant geblieben ist.

Tab. 13.3: Gruppenspezifische Einkommenspositionen¹, Quoten relativer Einkommensarmut (%)² und Armutslücken³ (%)

Soziale Stellung der Bezugsperson ⁴	relative Einkommensposition		Relative Einkommensarmut			
			1999		2011	
	1999	2011	Quote	Lücke	Quote	Lücke
Selbstständige/r	1,2148	1,2382	7,1	18,8	11,7	19,4
Arbeitnehmer/in	1,0647	1,0854	4,3	14,8	6,3	17,1
darunter:						
Arbeiter/in	0,8627	0,8870	8,3	.	9,7	.
Angestellte/r	1,1629	1,1843	2,2	.	4,4	.
Beamter, Beamtin	1,3337	1,4727	–	.	0,3	.
In Ausbildung	0,7331	0,7181	38,6	23,9	40,2	30,4
Arbeitslose/r ⁵	0,6869	0,5104	38,3	23,3	63,6	28,0
Rentner/in, Pensionär/in	0,9463	0,9305	11,2	18,9	13,4	19,3
Sonst. Nichterwerbstätige/r	0,7679	0,8350	24,7	28,7	25,1	22,6
Insgesamt	1,0000	1,0000	10,1	20,8	13,8	22,3

1 Gruppenspezifisches Durchschnittseinkommen in Relation zum Gesamtdurchschnitt der modifizierten Nettoäquivalenzeinkommen. Letzterer belief sich auf 1.510 Euro in 1999 (Median: 1.355 Euro, Armutsgrenze: 813 Euro) und 1.871 Euro in 2011 (Median: 1.634 Euro, Armutsgrenze: 980 Euro).
2 Armutsgrenze: 60 % des gesamtdeutschen Medians der modifizierten Nettoäquivalenzeinkommen; Bezug: neue OECD-Skala.
3 Durchschnittlicher Abstand zur Armutsgrenze (Fußnote 2) in % der Armutsgrenze.
4 Da den Einkommensberechnungen grundsätzlich die Angaben zum Einkommen im Vorjahr der Befragung zugrunde liegen, wurde nicht auf die soziale Stellung zum Befragungszeitpunkt, sondern auf den überwiegenden Erwerbsstatus im Vorjahr zurückgegriffen (Kalendarium aus Personenfragebogen). Bei der Differenzierung der Arbeitnehmer/innen mussten allerdings die Angaben zum Befragungszeitpunkt zugrunde gelegt werden.
5 Abgrenzungskriterium: Die Bezugsperson war überwiegend arbeitslos gemeldet. Für Arbeitslosenhaushalte mit Mindestsicherungsbezug (1999: Arbeitslosen-, Sozialhilfe; 2011: Alg II) ergaben sich nochmals geringere relative Einkommenspositionen als in der Tabelle ausgewiesen: 0,58 im Jahr 1999, 0,47 im Jahr 2011.

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel, SOEP v29, eigene Berechnungen; zu methodischen Details vgl. Becker 2014.

Je nach sozialer Stellung der Bezugsperson differieren Einkommen und Ausmaß relativer Einkommensarmut erwartungsgemäß stark. In den beiden linken Spalten von Tabelle 13.3 sind die gruppenspezifischen relativen Einkommenspositionen²¹ ausgewiesen, die insbesondere bei den Nichterwerbstätigenhaushalten mit den Armutsquoten (negativ) korrelieren und zudem von 1999 bis 2011 – anders als bei den Erwerbstätigenhaushalten – teilweise rückläufig waren. Eine herausragende Entwicklung zeigt sich für die Bevölkerung in Arbeitslosenhaushalten. Ihre relative Einkommensposition ist von 69 % auf 51 % gesunken, die Quote relativer Einkommensarmut ist von 38 % auf 64 %, die relative Armutslücke von 23 % auf 28 % gestiegen. Diese drastische Verschlechterung der materiellen Grundlagen ist nicht allein auf die mit der Hartz-IV-Reform erfolgte Abschaffung der Arbeitslosenhilfe zurückzu-

21 Durchschnittliches Nettoäquivalenzeinkommen der jeweiligen Gruppe in Relation zum Gesamtdurchschnitt.

führen. Bereits 2000 zeigte sich ein sprunghafter Anstieg der gruppenspezifischen Quote relativer Einkommensarmut auf 50 %, weitere Sprünge folgten von 2003 auf 2004 und von 2004 auf 2005, danach zeigt sich eine unstete Entwicklung mit insgesamt steigender Tendenz (tabellarisch nicht ausgewiesen). Die sprunghaften Erhöhungen sind zeitlich kongruent mit Einschnitten bei der sozialen Absicherung des Arbeitslosigkeitsrisikos seit der Jahrtausendwende (vgl. 1.2). Seit 2005 ist die absolute Zahl der Personen in Arbeitslosenhaushalten unterhalb der Armutsgrenze zwar – trotz der gestiegenen Quote – infolge der rückläufigen Arbeitslosigkeit gesunken. Sie liegt dennoch mit 3 Mio. Betroffenen in 2011 noch doppelt so hoch wie 1999. Zudem hat die Zahl der einkommensarmen Personen in Arbeitnehmerhaushalten im hier betrachteten Zwölfjahreszeitraum um etwa 740.000, allein seit 2005 um knapp eine halbe Million zugenommen (Detailergebnisse tabellarisch nicht ausgewiesen). Diese Entwicklung spiegelt sich in einem Anstieg der gruppenspezifischen Armutsquote von 4,3 % (1999) auf 6,3 % (2011, zweite Zeile in Tabelle 13.3). Ein Teil der Übergänge von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung scheint also nicht zu einer merklichen Verbesserung der Einkommenssituation geführt zu haben – wegen zu geringer Stundenzahl, nicht ganzjähriger Beschäftigung oder infolge eines zu niedrigen Stundenlohns.²²

Bei differenzierender Betrachtung der Arbeitnehmerhaushalte zeigt sich erwartungsgemäß die größte Betroffenheit bei Arbeiterhaushalten; sie liegt auf ähnlichem Niveau wie die der sehr heterogenen Gruppe der Selbstständigenhaushalte.²³ Demgegenüber reichen Beamtengehälter offenbar grundsätzlich für ein Leben oberhalb der Armutsgrenze aus. Zusammenfassend kann festgestellt werden,

- dass die Bevölkerung in Erwerbstätigenhaushalten weiterhin unterdurchschnittlich, wenn auch zunehmend von relativer Einkommensarmut betroffen ist,
- dass sich für die Gruppe der Rentner/innen und Pensionäre/Pensionärinnen bei moderatem Anstieg eine etwa durchschnittliche Armutsquote ergibt – dahinter verbirgt sich in unserer „alternden“ Gesellschaft allerdings eine Zunahme der Zahl der Betroffenen um 1 Mio. bzw. 45 % auf ca. 3,2 Mio. Ruheständler/innen, und
- dass Arbeitslose die größten Verlierer der hier betrachteten Entwicklung sind – bei fast zwei Dritteln der Personen in Arbeitslosenhaushalten liegt das Einkommen unter der Einkommensarmutsgrenze.

22 Insbesondere für Haushalte, in denen Kinder oder andere Unterhaltsberechtigte versorgt werden müssen, reichen Niedriglöhne auch bei Vollzeitbeschäftigung nicht aus, um die relative Einkommensarmutsgrenze zu überschreiten.

23 2011 liegt die relative Einkommensposition der Selbstständigenhaushalte um fast ein Viertel über dem Durchschnitt, die Quote relativer Armut dennoch mit 11,7% deutlich über der der Arbeitnehmerhaushalte (6,3%). Dies ist nicht überraschend: Die Gruppe der Selbstständigen umfasst auf der einen Seite beispielsweise gut situierte Personen, die im Handwerk oder in der Medizin tätig sind, auf der anderen Seite aber Personen in prekären Einkommensverhältnissen, etwa solche, die einen Kiosk besitzen oder im freiberuflichen Journalismus arbeiten.

3.3 Schutzmechanismen: Armutsvermeidung durch Nahbeziehungen und sozialstaatliche Transfers

Die allmähliche Ausbreitung von relativer Einkommensarmut ist das Ergebnis einer Vielzahl von Entwicklungen, die auf der Mikroebene der Personen und Haushalte zu drei Teilhabemechanismen gebündelt werden können²⁴:

- a. Individualeinkommen
 - zum einen durch Erwerbstätigkeit,
 - zum anderen durch Ansprüche, die durch Versicherungsbeiträge erworben wurden (Rechte) oder aus Kapitalanlagen resultieren (Vermögen);
- b. Verpflichtungen und Ansprüche im Haushaltskontext (soziale Nahbeziehungen);
- c. und sozialstaatliche Umverteilung (Rechte).

Entsprechend dem in 3.1 angelegten Konzept werden Transfers der Sozialversicherung der Ebene a (Individualeinkommen) zugeordnet, der sozialstaatliche Ausgleich (Ebene c) also ohne diese Quasi-Transfers definiert.

Im Kontext der Armutsdebatte fungieren soziale Nahbeziehungen einerseits und steuerfinanzierte Transfers andererseits als Schutzmechanismen, die Teilhabedefizite auf der Ebene a ausgleichen können bzw. sollen. Es stellt sich also die Frage, inwieweit geringe Erwerbseinkommen und unzureichende daraus abgeleitete Ansprüche bzw. Vermögenseinkommen durch Einkommen anderer Haushaltsmitglieder und durch Sozialschutzmaßnahmen über die Armutsgrenze hinaus aufgestockt werden und ob sich im Zeitablauf Veränderungen in der Reichweite der Teilhabemechanismen zeigen. Die Analyse dieser Schutzfunktionen zur Armutsvermeidung erfolgt mit dem in Tabelle 13.4 dargestellten Mehrebenenansatz. Analog zu einem Messkonzept der Mobilitätsforschung werden Häufigkeiten von Auf- und Abstiegen infolge der zentralen Teilhabemechanismen im Querschnitt betrachtet – im vorliegenden Kontext beschränkt auf „Bewegungen“ über und unter die Einkommensarmutsgrenze.²⁵

24 Die in Kapitel 2 des Berichts sowie oben in 1.1 aufgeführten fünf Teilhabemechanismen werden entsprechend dem Analyseansatz dieses Berichtskapitels strukturiert; der Teilhabemechanismus Bildung wird nicht analysiert, fließt aber indirekt in die Ergebnisse zu Teilhabe über Erwerbstätigkeit ein.

25 Für die dem Nettoäquivalenzeinkommen vorgelagerten Ebenen ist die Umrechnung in eine Bruttoarmutsgrenze erforderlich. Für alleinlebende Arbeitnehmer/innen mit einem Nettoeinkommen an der Nettoarmutsgrenze machen die Abzüge etwa 25 % ihres Bruttoarbeitseinkommens aus, sodass die Bruttoarmutsgrenze als Nettogrenzwert/0,75 zu berechnen ist. Für diese Gruppe ergibt sich – ausgehend von einer Nettoarmutsgrenze von 980 Euro im Jahr 2012 – ein Bruttolohn von mindestens 1.307 Euro, um Einkommensarmut zu überwinden bzw. zu vermeiden (SOEP v29, eigene Berechnungen). Bei anderen Einkommensarten ergeben sich wegen der jeweils spezifischen (tatsächlichen oder unterstellten) Krankenversicherungs-, Pflegeversicherungs- und Alterssicherungsbeiträge geringere bzw. höhere Divisoren für die Ableitung der Brutto- aus der Nettoarmutsgrenze.

Tab. 13.4: Bevölkerungsanteil mit individuellen Erwerbseinkommen unterhalb der Einkommensarmutsgrenze¹ sowie Auf- bzw. Abstiege aus einer Mehrebenenperspektive des Verteilungsprozesses (jeweils in %)

Bevölkerung im Erwachsenenalter²				
	Gesamtgruppe		ohne Alleinlebende bzw. -erziehende	
	1999	2011	1999	2011
1. Individuelles Erwerbseinkommen < Bruttoarmutsgrenze	53,5	56,8	50,6	53,9
Auf-/Abstiege jeweils in Relation zur Personenzahl unter Armutsgrenze der vorgelagerten Ebene				
2. Weitere Individualeinkommen ³ : Aufstiege	33,1	31,1	26,8	26,0
3. Haushaltskontext ⁴				
– Aufstiege	64,8	55,2	78,6	71,0
– Abstiege	4,4	3,9	5,2	5,0
4. Sozialstaat (ohne Transfers der Sozialversicherung) ⁵				
– Aufstiege	37,9	34,2	50,8	43,8
– Abstiege	0,4	0,4	0,2	0,2
Nettoäquivalenzeinkommen < Nettoarmutsgrenze	9,9	13,4	5,7	8,3
Arbeitslose (im Jahr überwiegend arbeitslos gemeldet)				
	Gesamtgruppe		ohne Alleinlebende bzw. -erziehende	
	1999	2011	1999	2011
1. Individuelles Erwerbseinkommen < Bruttoarmutsgrenze	93,9	96,8	94,4	96,2
Auf-/Abstiege jeweils in Relation zur Personenzahl unter Armutsgrenze der vorgelagerten Ebene				
2. Weitere Individualeinkommen ³ : Aufstiege	23,4	5,8	24,0	9,2
3. Haushaltskontext ⁴				
– Aufstiege	42,9	14,8	59,1	27,8
– Abstiege	12,5	14,7	14,9	19,2
4. Sozialstaat (ohne Transfers der Sozialversicherung) ⁵				
– Aufstiege	29,5	21,6	34,8	24,4
– Abstiege	1,2	0,3	1,0	0,3
Nettoäquivalenzeinkommen < Nettoarmutsgrenze	32,1	61,9	22,5	49,7
<p>1 Ausgehend von der auf das Nettoäquivalenzeinkommen bezogenen Armutsgrenze (60 % des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen), die für Ebene 4 maßgeblich ist, wird für die Ebenen 1 bis 3 eine Bruttoarmutsgrenze berechnet.</p> <p>2 Bevölkerung ab 18 Jahren ohne Jugendliche unter 25 Jahren, die kein eigenes Einkommen haben.</p> <p>3 Dazu zählen insbesondere Lohnersatzleistungen der Sozialversicherung (Quasi-Transfers).</p> <p>4 Hier ergeben sich teilweise Verbesserungen durch die Einkommen weiterer Haushaltsmitglieder, denen die Bedarfe dieser Personen – approximiert durch Äquivalenzgewichtung – gegenüberstehen.</p> <p>5 Steuerfinanzierte Transfers, die – abgesehen vom Kindergeld und Erziehungs- bzw. Elterngeld – meist bedarfsgeprüft sind, abzüglich Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge.</p>				

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel, SOEP v29, eigene Berechnungen; zu methodischen Details vgl. Becker 2014.

Ausgangspunkt der in Tabelle 13.4 für 1999 und 2011 präsentierten Untersuchung von Teilhabemechanismen sind die individuellen Einkommen aus Erwerbstätigkeit und damit die erwachsene Bevölkerung (oberer Tabellenblock, linke Spalten) – mit Ausnahme von Personen unter 25 Jahren, die kein eigenes Einkommen haben, also noch in einer Ausbildung ohne Vergütung oder in einer Phase zwischen zwei Ausbildungen sind. Mehr als die Hälfte der so definierten erwachsenen Bevölkerung – das sind 36 bzw. 39 Mio. Personen – bleibt mit dem Erwerbseinkommen hinter der Einkommensarmutsgrenze zurück bzw. hat kein Erwerbseinkommen. Dieser hohe Anteilswert ist nur auf den ersten Blick überraschend, unter Berücksichtigung der Heterogenität der erwachsenen Population aber durchaus plausibel. Denn neben Erwerbstätigen mit unterschiedlichem Umfang der Erwerbstätigkeit (geringfügige, Teilzeit-, Vollzeitbeschäftigung, ganz- und unterjährige Erwerbstätigkeit) werden beispielsweise auch Auszubildende mit geringer Ausbildungsvergütung, Arbeitslose und Rentner/innen einbezogen. Dementsprechend bedeutsam sind die weiteren Individualeinkommen aus in früheren Perioden geleisteten Beitragszahlungen – Renten von der GRV und/oder privaten Versicherungen, Pensionszahlungen, Arbeitslosengeld –, bei einigen Personen auch Vermögenseinkommen, die auf der zweiten Ebene mitberücksichtigt werden. Etwa ein Drittel derjenigen, die auf der ersten Ebene (fehlendes oder zu geringes Erwerbseinkommen) unter der Bruttogrenze liegen, überwinden diese mit dem erweiterten Markteinkommen. Dabei ist der Effekt 2011 etwas geringer als 1999, obwohl wegen des zunehmenden Anteils der Personen in der Nacherwerbsphase eine gegenteilige Veränderung zu erwarten war.

Auf der Ebene des Haushaltskontextes zeigen sich größere Änderungen im Zeitverlauf. Der Anteil der Aufstiege über die Bruttoarmutsgrenze durch die Einkommen weiterer Haushaltsmitglieder ist um etwa 10 Prozentpunkte gesunken. 1999 bewirkten die Nahbeziehungen noch für etwa zwei Drittel der Personen, die auf Ebene 2 unter der Einkommensarmutsgrenze lagen, einen Aufstieg über den Grenzwert, 2011 waren es nur noch 55 %. Demgegenüber ist die Zahl der Abstiege gering²⁶ und macht am Anfang wie am Ende des Beobachtungszeitraums etwa 4 % der Gruppe der vorgelagerten Ebene aus. Auch auf der letzten Ebene zeigt sich eine rückläufige Schutzfunktion; der Anteil der Aufstiege infolge sozialstaatlicher Transfers macht 2011 noch 34 % der Personen, die auf Ebene 3 unterhalb der Bruttoarmutsgrenze liegen, aus gegenüber 38 % im Jahr 1999. Der Anstieg der Quote relativer Einkommensarmut von knapp 10 % (1999) auf gut 13 % (2011)²⁷ ist also auf verminderte Effekte aller Teilhabemechanismen zurückzuführen.

Der rückläufige Schutzmechanismus des Haushaltskontextes kann zumindest teilweise demografisch bedingt sein. Wenn der Bevölkerungsanteil der Alleinlebenden und der Alleinerziehenden steigt, werden haushaltsinterne Umverteilungen zwangs-

26 Dabei handelt es sich um Fälle, deren Individualeinkommen für die eigene Existenzsicherung oberhalb der relativen Einkommensarmutsgrenze reicht, nicht aber für die Sicherung der Haushaltsangehörigen (Kind(er), Partner/in ohne oder mit zu geringem Einkommen).

27 Diese Quoten beziehen sich auf die erwachsene Bevölkerung und liegen deshalb leicht unter den in Tabelle 13.3 ausgewiesenen Quoten für die Gesamtbevölkerung (einschließlich Kinder und Jugendliche).

läufig tendenziell seltener. Um dies zu kontrollieren, sind für eine ergänzende Berechnung Alleinlebende und Alleinerziehende ausgeklammert worden (rechter Teil der Tabelle 13.4). Erwartungsgemäß sind die aus dem Haushaltskontext folgenden Aufstiege (Ebene 3) wesentlich häufiger, allerdings zeigt sich auch für diese Teilgruppe ein abnehmender Effekt – der Anteil der Aufstiege an den Personen mit Individualeinkommen unterhalb der Armutsgrenze (Ebene 2) sinkt im Zeitverlauf von knapp 79 % auf 71 %. In Mehrpersonenhaushalten gelingt es also mittlerweile seltener, durch Erwerbsteilhabe, Ansprüche gegenüber der Sozialversicherung oder sonstige Rechtsansprüche des Partners bzw. der Partnerin die Bruttoarmutsgrenze zu überwinden. In dieser Gruppe wirkt auch der sozialstaatliche Schutz vergleichsweise häufig armutsvermeidend, der Effekt ist aber ebenfalls in dem Zwölfjahreszeitraum deutlich – um 7 Prozentpunkte auf knapp 44 % – gesunken. Wieder zeigen sich also rückläufige Effekte aller hier betrachteten Teilhabemechanismen, was sich in einem Anstieg der Quote relativer Einkommensarmut von 5,7 % auf 8,3 % spiegelt. Das Niveau dieser Quote ist allerdings nach wie vor weit unterdurchschnittlich – ein Hinweis auf die besondere Betroffenheit von Alleinlebenden und Alleinerziehenden (vgl. Abschnitt 5).

Der untere Block der Tabelle 13.4 ist auf Arbeitslose konzentriert, die nach Ergebnissen aus 3.2 seit der Jahrtausendwende einen drastischen Rückgang ihres Lebensstandards hinnehmen mussten. Auch hier sind verminderte Effekte der Schutzmechanismen auf allen Ebenen festzustellen, wobei die Veränderungen wesentlich stärker sind als für die Gesamtgruppen der Erwachsenen im oberen Tabellenblock. Selbst der Anteil der Aufstiege durch weitere Individualeinkommen (Ebene 2) ist eingebrochen – von knapp einem Viertel auf etwa 6 % bzw. 9 % (rechter Tabellenblock). Dies dürfte auf die verminderte Reichweite des Arbeitslosengeldes (I) – 1999 bezogen etwa 45 % der Arbeitslosen die Versicherungsleistung, 2011 waren es knapp 30 % –, möglicherweise auch auf gesunkene Anspruchshöhen zurückzuführen sein. Der armutsvermeidende Effekt des Haushaltskontextes (Ebene 3) hat sich für die Gruppe nach Ausklammerung von Alleinlebenden und Alleinerziehenden ungefähr halbiert (von 59 % auf 28 %), und zudem gibt es 2011 auf dieser Ebene auch relativ mehr Abstiege (19 % gegenüber 15 % im Jahr 1999). Schließlich ist auch der Schutzeffekt von steuerfinanzierten Transfers erheblich kleiner geworden: Der Anteil der Aufstiege (Ebene 4) an den Personen, die nach Berücksichtigung des Haushaltskontextes (Ebene 3) unter der Armutsgrenze lagen, beträgt 2011 nur noch 22 % gegenüber 30 % im Jahr 1999. Insgesamt resultiert eine 2011 nahezu verdoppelte Quote relativer Einkommensarmut von 62 % bzw. 50 % (nach Ausklammerung von Alleinlebenden und Alleinerziehenden).²⁸ Wie Auswertungen für einige weitere Stichjahre zeigen (tabellarisch nicht ausgewiesen), sind die rückläufigen Effekte aller Teilhabemechanismen das Ergebnis eines langjährigen Trends. Sie sind also nicht einzelnen Ereignissen zuzuordnen, sondern spiegeln die allmählichen Veränderungen von

28 Die Quote bezieht sich auf alle arbeitslosen Personen, während die in Tabelle 13.3 ausgewiesenen Quoten für Personen in Haushalten mit arbeitsloser Bezugsperson gelten.

Haushaltsstrukturen, Erwerbsteilhabe der Angehörigen von Arbeitslosen und sozialstaatlichen Rahmensetzungen, unter denen die Hartz-IV-Reform nur eine von vielen ist. Die Verminderung des Sozialstaatseffekts (Ebene 4) erweist sich allerdings zwischen 2006 und 2011 als besonders stark.

4 Vermögensverteilung

Vermögen als zweite Dimension materieller Ressourcen, die Teilhabemöglichkeiten eröffnen, sind wesentlich ungleicher verteilt als Einkommen. Dabei gilt das öffentliche Interesse häufig insbesondere der extremen Konzentration am obersten Ende der Verteilung. Nach neuesten Schätzungen liegt der Anteil der Top-1-Prozent am Gesamtvermögen bei mehr als 30 %, der der Top-0,1-Prozent bei 14 % bis 17 % (Westermeier, Grabka, 2015: 132). Dabei sind allerdings besondere Schätzunsicherheiten zu bedenken (ebd.), sodass der Frage nach den „Superreichen“ hier nicht näher nachgegangen wird – zumal Teilhabe bereits durch mittlere Vermögen vermittelt wird und die Teilhabefrage die Diskussion um Multimillionäre und Milliardäre weniger prägt als die Problematik von Macht und Einfluss. Die folgenden Darstellungen beschränken sich also auf die Vermögensverteilung, wie sie sich auf der Basis von Umfragedaten – ohne Korrekturen und Hinzuschätzungen im obersten Segment – ergibt. Aber auch mit diesem Ansatz offenbart sich eine Ungleichheit, die selbst über die der Markteinkommen (Abbildung 13.2 aus 3.1) weit hinausgeht. Die in Tabelle 13.5 präsentierten Ergebnisse von EVS und SOEP zu den Haushaltsnettovermögen pro Haushaltsmitglied unterscheiden sich zwar teilweise deutlich – dies ist angesichts der methodischen Unterschiede und der besonderen Schwierigkeiten der Erhebung von Vermögen nicht verwunderlich. Dennoch ist der Gesamteindruck einer sehr hohen Konzentration gleich. Aus der EVS 2003 und 2008 ergeben sich eher geringe Änderungen im Fünfjahreszeitraum bis zum Beginn der Finanzmarktkrise. Arithmetisches Mittel und Gini-Koeffizient sind moderat gestiegen, der Variationskoeffizient ist demgegenüber gesunken. Letzterer ist besonders sensitiv bei Veränderungen im oberen Segment der Verteilung, wo die einsetzende Finanzmarktkrise möglicherweise in einigen Haushalten Aktienkapital „vernichtet“ hat. Auf SOEP-Basis zeigt sich für den Zeitraum von 2002 bis 2007 – also vor der Finanzmarktkrise – ein deutlicher Zuwachs des Durchschnittsvermögens um 14 % auf ca. 71.000 Euro pro Kopf und ein starker Anstieg des Variationskoeffizienten, was wieder auf Kursentwicklungen am Aktienmarkt, aber auch auf die Sparfähigkeit einkommensreicher Haushalte zurückgeführt werden kann. Von 2007 bis 2012 erhöht sich das durchschnittliche Vermögen aber nur mäßig, der Median steigt demgegenüber merklich um 20 % – was allerdings nur gut 4.000 Euro ausmacht –, und insbesondere der Variationskoeffizient geht zurück, was aus Nachwirkungen der Finanzmarktkrise resultieren könnte.

Tab. 13.5: Vermögensverteilung¹ – Mittelwerte und Ungleichheitsindikatoren

Haushaltsnettovermögen pro Haushaltsmitglied	EVS		SOEP		
	2003	2008	2002	2007	2012
arithmetisches Mittel (€)	63.198	67.274	62.070	70.802	72.773
Median (€)	29.799	30.490	21.350	21.250	25.500
Gini-Koeffizient	0,6625	0,6744	0,7127	0,7364	0,7176
Variationskoeffizient	2,9422	2,1186	2,3890	3,3880	2,9800
¹ Modifizierter Vermögensbegriff (nach Abzug fiktiv gebundener Altersvorsorgevermögen von Selbstständigen; vgl. Abbildung 13.1 in Abschnitt 2). Für die EVS-Analysen wurde Selbstständigenhaushalten ein Betriebsvermögen (Schätzung auf der Basis von SOEP-Auswertungen) zugerechnet.					

Quellen: FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, EVS 2003 und 2008, eigene Berechnungen (kontrollierte Datenfernverarbeitung); Sozio-oekonomisches Panel, SOEP v24, v29 und v31, eigene Berechnungen.

Eine allgemeine und stetige Zunahme der Ungleichheit der Vermögensverteilung lässt sich aus diesen Daten zwar nicht ableiten, das erreichte Niveau weist aber auf eine sehr starke Diskrepanz von Teilhabemöglichkeiten hin. Dies wird mit der Gegenüberstellung von Einkommens- und Vermögensverteilung in Abbildung 13.4 augenfällig. Zum einen wurde die Bevölkerung nach der Höhe des modifizierten Nettoäquivalenzeinkommens gereiht und in zehn gleich große Gruppen (Dezile) unterteilt, für die der jeweilige Anteil am Gesamteinkommen berechnet und mit hellgrauen Balken wiedergegeben wurde. Zum anderen erfolgte eine Anordnung der Bevölkerung nach der Höhe des Nettovermögens pro Haushaltsmitglied, wiederum eine Einteilung in Dezile und Berechnung der Dezilsanteile am Aggregat der Nettovermögen (dunkle Balken). Es handelt sich also um eine isolierte Betrachtung der beiden Dimensionen materieller Ressourcen, die Dezile der Einkommensverteilung umfassen andere Personen als die Dezile der Vermögensverteilung – Schnittmengen nicht ausgeschlossen. Ergänzend sind mit der Linie die durchschnittlichen Nettovermögen pro Haushaltsmitglied im jeweiligen Dezil der Vermögensverteilung ausgewiesen.

Das unterste Zehntel der Einkommensverteilung verfügt über lediglich 3,7% des Gesamteinkommens und damit über nur knapp ein Sechstel des (normierten) Einkommens des obersten Dezils (das 23% des Gesamteinkommens trägt). Auch der Vergleich des obersten Segments mit einem mittleren Bereich veranschaulicht die Spreizung der Einkommensverteilung: Das Durchschnittseinkommen des zehnten Dezils erreicht das 2,8-Fache des Durchschnittseinkommens des fünften Dezils, also der Einkommensgruppe unterhalb des Medians. Entsprechende Unterschiede zwischen den Vermögen sind noch wesentlich gravierender. Die unteren 10% sind sogar verschuldet, und in den zwei folgenden Dezilen beläuft sich die Vermögensbilanz auf null bzw. nahe null – eventuell vorhandene Bruttovermögenswerte werden im Durchschnitt durch Kreditverpflichtungen kompensiert. Ab dem vierten Dezil steigen die Vermögen sehr langsam, sodass der Anteil am Nettogesamtvermögen auch im siebten Dezil mit knapp 8% noch unter dem Bevölkerungsanteil liegt, der Durchschnittsbetrag aber immerhin 56.500 Euro pro Haushaltsmitglied erreicht.

Demgegenüber verfügen die obersten 10 % der Bevölkerung über 55 % des Gesamt-aggregats – das entspricht einem Durchschnitt von gut 400.000 Euro pro Haushaltsmitglied bzw. dem 22,3-Fachen des Durchschnittsvermögens im fünften Dezil (18.000 Euro).

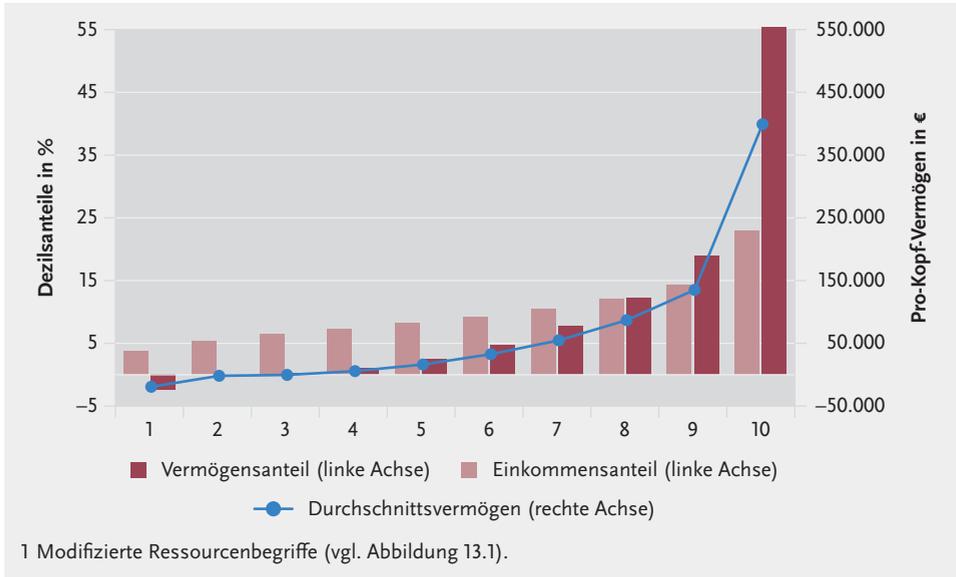


Abb. 13.4: Einkommens- und Vermögensverteilung¹ im Vergleich – Anteile am jeweiligen Aggregat nach Dezilen des Nettoäquivalenzeinkommens (2011) bzw. Nettovermögens pro Haushaltsmitglied (2012) und Durchschnittsvermögen der Dezile der Vermögensverteilung

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel, SOEP v29, eigene Berechnungen; zu methodischen Details der Einkommensanalyse vgl. Becker 2014.

Bei der Interpretation von Abbildung 13.4 ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Vermögensverteilung systematisch von der Altersstruktur der Bevölkerung beeinflusst wird. Junge Erwachsene hatten noch kaum Gelegenheiten zur Vermögensbildung – es sei denn, sie haben schon geerbt oder wurden beschenkt –, und sie fangen überwiegend bei null an oder müssen Konsumentenkredite aufnehmen; mit steigendem Alter nimmt der Vermögensbesitz tendenziell zu, die verbleibende Zeit für die Vermögensakkumulation entsprechend ab. Zwar findet sich auch auf der Einkommensebene bis zum Alter von etwa 50 Jahren eine positive Korrelation mit dem Alter, sie ist aber wesentlich schwächer ausgeprägt. Vor dem Hintergrund der lebenszeitbezogenen Vermögensbildungsprozesse ist für die Bewertung von Vermögensverteilungen also ein anderer Referenzpunkt anzunehmen als für die der Verteilung der laufenden Einkommen. Denn selbst bei absolut gleichen Akkumulationen im Lebensverlauf – also bei Gleichverteilung der Vermögen je Geburtskohorte – ergäbe sich eine ungleiche Vermögensverteilung für die Gesamtbevölkerung, wobei das Ausmaß der Ungleichheit allein von der Altersstruktur abhängen würde.

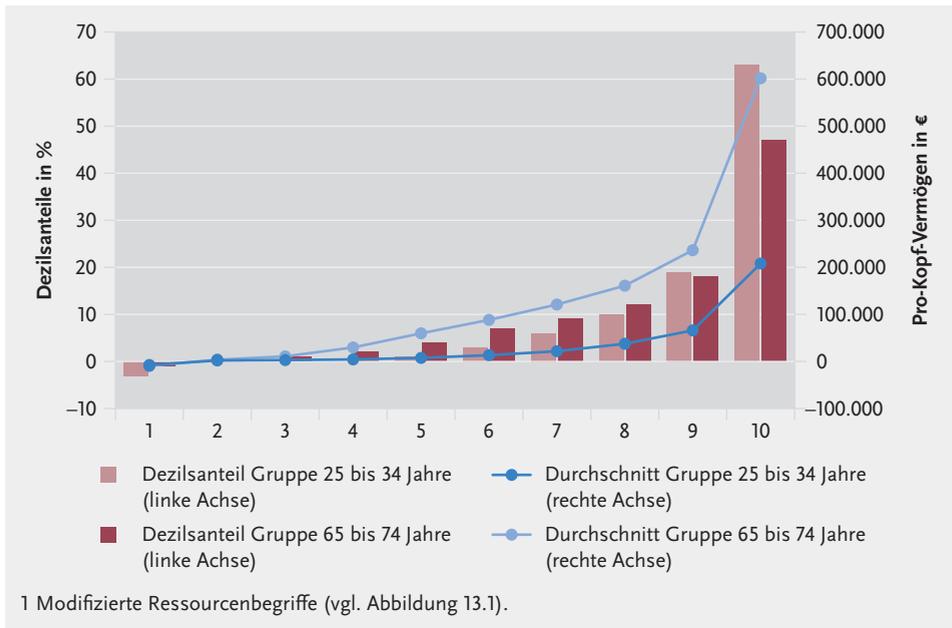


Abb. 13.5: Altersspezifische Vermögensverteilungen¹ im Vergleich – Anteile am Aggregat der jeweiligen Altersgruppe nach Dezilen des Nettovermögens pro Haushaltsmitglied und Durchschnittsvermögen der Dezile (2012)

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel, SOEP v29, eigene Berechnungen.

Mit der Berücksichtigung des Altersstruktureffekts auf die Vermögensverteilung ändert sich das Bild großer Diskrepanzen aber nicht grundsätzlich, da auch innerhalb von Altersgruppen große Ungleichheiten der Vermögensverteilung zu beobachten sind (DIW u. a., 2008: 231). Dies wird in Abbildung 13.5 am Beispiel der 25- bis 34-Jährigen als junger Gruppe (helle Balken, dunkle Linie) und der 65- bis 74-Jährigen als alter Gruppe (dunkle Balken, helle Linie) veranschaulicht. Die Dezilsanteile belegen große gruppeninterne Ungleichheiten (Balken, linke Skalenachse). Dabei erweisen sich die Diskrepanzen in der jüngeren Gruppe als noch gravierender als die in der alten Gruppe, allerdings auf einem vergleichsweise geringen Niveau (Linien, rechte Skalenachse). Beispielsweise beläuft sich das Durchschnittsvermögen im mittleren (fünften) Dezil der jungen Gruppe auf nur 4.600 Euro, gegenüber 56.900 Euro im entsprechenden Dezil der alten Gruppe, im höchsten Dezil liegen die Vergleichswerte bei 205.000 Euro und 599.000 Euro. Insgesamt macht das Nettovermögen der alten Gruppe das 3,9-Fache des Nettovermögens der jungen Gruppe aus. Trotz dieser Inter-Gruppen-Ungleichheit dominieren aber die Intra-Gruppen-Ungleichheiten: Innerhalb der jungen Gruppe erreicht das Durchschnittsvermögen des zehnten Dezils das 151-Fache des vierten Dezils, innerhalb der alten Gruppe beträgt der Durchschnitt am oberen Ende das 22-Fache des Durchschnittsvermögens im vierten Dezil.

5 „Joint Distribution“ nach Einkommens- und Vermögensposition

5.1 Konzeptioneller Ansatz und Abgrenzung von Schichten

Da neben dem Einkommen bzw. stattdessen ein solides Vermögen zur Finanzierung des Lebensunterhalts herangezogen werden kann, ist unter Teilhabeaspekten die bisherige isolierte Betrachtung der beiden Dimensionen materieller Ressourcen nicht hinreichend. Beispielsweise bleibt dabei die Frage offen, inwieweit ein unzureichendes Einkommen durch die Auflösung von Ersparnissen oder – bei langfristiger Einkommensarmut – durch den Verkauf des Eigenheims kompensiert werden kann. Auch Stiglitz, Sen und Fitoussi (2009: 14, 29) haben Untersuchungen der „joint distribution“ angemahnt, wobei sie zudem die Einbeziehung des Konsums empfehlen (vgl. dazu Kapitel 18). Unter diesen Gesichtspunkten wird für die weitere Analyse ein zweidimensional ausgerichtetes Schichtungskonzept zur Erfassung von Möglichkeiten der Lebensweise entwickelt. Dabei wird an die Sicherungsfunktion von Vermögen angeknüpft und die Bestandsgröße in eine mit dem Einkommen kompatible Größe übersetzt:

- Vermögen werden interpretiert als Potenzial zur Überbrückung von Phasen geringer Erwerbsbeteiligung bzw. Arbeitslosigkeit, unzureichender Entlohnung oder nur geringer Ansprüche an (staatliche oder private) Versicherungen.
- Dementsprechend werden Vermögen mit der gleichen Äquivalenzskala gewichtet wie das Einkommen²⁹ und in Vielfache eines standardisierten Einkommens, hier des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen pro Jahr, umgerechnet. Die so übersetzten Vermögenswerte geben also den Zeitraum an, für den das Vermögen bei Wegfall des aktuellen Einkommens zur Finanzierung des mittleren Lebensstandards reichen würde; der mögliche Überbrückungszeitraum fällt bei lediglich vermindertem Einkommen entsprechend länger aus.

Die Operationalisierung des Konzepts impliziert zwar einen verengten Blick auf die Funktionen von Vermögen, bei der Interpretation der Ergebnisse kann aber ein größeres Spektrum von Motiven der Vermögensbildung berücksichtigt werden – z. B. Ansparen für größere Anschaffungen, Reisen oder die Ausbildung der Kinder, Vererbung. Die Machtfunktion sehr großer Vermögen wird mit dem skizzierten Ansatz allerdings ausgeblendet; denn der Fokus liegt auf den Teilhabemöglichkeiten, und die verfügbaren Daten bilden das oberste Segment unzureichend ab (vgl. Abschnitt 4).

In Tabelle 13.6 sind auf der Basis einer Kreuztabellierung der Einkommens- und Vermögensverteilung die konkreten Schichtgrenzen, die den weiteren Auswertungen zugrunde liegen, dargestellt. Derartige definitorische Setzungen sind zwar immer strittig, aber unvermeidlich. Die (modifizierten) Nettoäquivalenzeinkommen sind am Median relativiert, die Einkommensgrenzen an verbreiteten Konzepten orientiert

29 Im Gegensatz dazu wurden in Abschnitt 4 die Nettovermögen pro Haushaltsmitglied analysiert.

(Vorspalte). So entspricht die unterste Schwelle der relativen Einkommensarmutsgrenze, die zweite Klassengrenze wird in Analysen, die auf das Einkommen beschränkt sind, teilweise als Prekaritätsgrenze interpretiert (Hübinger 1996), und die beiden obersten Gruppen mit Nettoäquivalenzeinkommen von mehr als dem Doppelten des Medians werden häufig dem Einkommensreichtum zugeordnet. Von diesen Bezeichnungen wird mit der zweidimensionalen Beschreibung der materiellen Situation abgewichen:

- *Armut* wird auf die Teilgruppe in relativer Einkommensarmut beschränkt, die netto verschuldet ist oder über ein nur sehr geringes Vermögen – das maximal ein halbes Jahr für die Aufrechterhaltung des mittleren Lebensstandards reichen würde – verfügt (rote Zellen in Tabelle 13.6). Für diese Fälle wird von verbreiteter sozialer Ausgrenzung ausgegangen.
- Bei etwas höherem Einkommen – zwischen 60 % und 75 % des Medians – und einer Vermögenssituation wie in der Armutsguppe liegt eine *mangelhafte Ressourcenausstattung* vor; Gleiches gilt für Einkommensarmut in Kombination mit gegenüber der Armut nur wenig besserer Vermögenslage, aufgrund derer der mittlere Lebensstandard ein halbes bis ein Jahr finanziert werden könnte (dunkelrosa Zellen).
- Jeweils begrenzte Segmente weiter steigenden Einkommens und/oder Vermögens werden als vier weitere Schichten definiert:
 - *Ressourcenknappheit* (hellrosa Zellen in Tabelle 13.6)
 - *gute Ressourcenausstattung* (hellgrüne Zellen in Tabelle 13.6)
 - *gute Ressourcenausstattung* (mittelgrüne Zellen in Tabelle 13.6)
 - *Ressourcenreichtum* (dunkelgrüne Zellen in Tabelle 13.6).

Für 2011³⁰ zeigt sich beispielsweise, dass mit 10,7 % der Gesamtbevölkerung gut drei Viertel der Bevölkerung, die in relativer Einkommensarmut lebt (13,8 % der Gesamtbevölkerung), auch aus der zweidimensionalen Perspektive auf Einkommen *und* Vermögen in Armut leben. Auf der anderen Seite sind mit 6,8 % der Gesamtbevölkerung gut neun Zehntel der Bevölkerung mit Einkommensreichtum (7,4 %) auch unter Berücksichtigung der Vermögenssituation reich.

30 Bei den auf zwei Dimensionen bezogenen Ergebnissen des SOEP bezieht sich die Jahresangabe auf das Einkommen (hier: retrospektive Angabe für 2011, die 2012 erfragt wurde), während die Vermögensdaten die Situation im jeweiligen Folgejahr (also im Befragungsjahr) wiedergeben.

Tab. 13.6: Schichtungskonzept¹ auf Basis der Verteilung der Bevölkerung nach Einkommens- und Vermögensklassen² – Ergebnisse für 2011

Einkommens- position ³	Nettovermögen (nach Äquivalenzgewichtung)							insge- samt
	<= 0	positiv, als Vielfaches des Jahres-Medianeinkommens						
		bis 0,5	0,5 bis 1	1 bis 3	3 bis 5	5 bis 7	7 u. m.	
unter 0,6	10,7 %	0,6 %			2,5 %			13,8 %
0,6 bis 0,75	7,1 %				5,4 %			12,5 %
0,75 bis 1,0			15,6 %		5,3 %		2,9 %	23,8 %
1,0 bis 1,25	2,4 %		7,6 %		4,8 %		3,8 %	18,6 %
1,25 bis 1,5			3,9 %		3,8 %		4,4 %	12,1 %
1,5 bis 2,0		1,6 %		3,5 %		6,7 %		11,9 %
2,0 bis 2,5		0,5 %			3,5 %			4,0 %
2,5 u. m.		0,1 %			3,3 %			3,4 %
insgesamt	21,6 %	13,1 %	6,7 %	16,4 %	11,2 %	8,2 %	22,7 %	100,0 %

1 Legende der Farben:

- rot: Armut, Ausgrenzung
- zwei Rosatöne: gefährdete Teilhabe/Prekarität, differenziert nach mangelhafter und knapper Ressourcenausstattung
- Grüntöne: Teilhabe, differenziert nach guter, sehr guter und reicher Ressourcenausstattung.

2 Modifizierte Ressourcenbegriffe (vgl. Abbildung 13.1); Basis: neue OECD-Skala; die Prozentangaben in den farbigen Zellen der Tabelle fassen die Einzelzellen der jeweiligen Farbe für die jeweilige Zeile zusammen.

3 Modifiziertes Nettoäquivalenzeinkommen in Relation zum Medianeinkommen.

4 Zentrale Werte für die Schichtzuordnung 2011 sind der Median der Nettoäquivalenzeinkommen (1.634 € pro Monat), die Einkommensarmutsgrenze von 980 € und der für die Vermögensklassifizierung maßgebliche Jahresmedian der Nettoäquivalenzeinkommen von 19.605 €. Daraus ergeben sich beispielsweise für Alleinlebende/Paare mit einem Kind unter 14 Jahren folgende Grenzwerte.

- Armut: Haushaltsnettoeinkommen < 980 € / 1.764 € und Nettoschulden oder ein geringes Vermögen von weniger als 9.803 € / 17.645 €;
- zentraler Prekaritätsbereich, der mehr als drei Viertel aller Personen in prekären materiellen Verhältnissen umfasst: Haushaltsnettoeinkommen zwischen 980 € / 1.764 € und 1.634 € / 2.941 €, kein bzw. negatives Nettovermögen oder Nettovermögen bis zu 58.815 € / 105.867 €, wobei es sich im Grenzbereich überwiegend um selbstgenutztes Wohneigentum handelt.

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel, SOEP v29, eigene Berechnungen; zu methodischen Details vgl. Becker 2014.

5.2 Gesamtentwicklung

Tabelle 13.7 weist die Verteilungsentwicklung für einen Fünf- (EVS) bzw. Zehnjahreszeitraum (SOEP) aus, wobei Ressourcenmangel und -knappheit als Teilbereiche der Prekarität bzw. ungesicherter Teilhabe erfasst werden und gute bis reiche Ressourcenausstattung dem übergeordneten Segment mit (gesicherter) Teilhabe zugeordnet ist. Für Gesamtdeutschland zeigen sich auf Basis der EVS für den Zeitraum von 2003 bis 2008 eine Ausweitung des Armutsbereichs um 2,6 Prozentpunkte und leicht verringerte Anteile der Bevölkerung in prekären materiellen Verhältnissen bzw. mit gesicherten Teilhabemöglichkeiten. Die auf Basis des SOEP ermittelten Veränderungen zwischen 2001 und 2011 fallen geringer aus, der Bereich ungesicherter Teilhabe umfasst unverändert ein Drittel der Bevölkerung. Innerhalb der Gruppe in gesicherter Teilhabe hat allerdings eine Verschiebung zum Reichtum stattgefunden.

den; laut SOEP umfasst die oberste Gruppe 18 % der Bevölkerung im Jahr 2011 gegenüber 15,4 % zehn Jahre davor.

Tab. 13.7: Verteilung (in % der jeweiligen Bevölkerung) nach zweidimensional abgegrenzten Schichten¹ – Gesamtbevölkerung

Materielle Situation (Einkommen, Vermögen)	EVS		SOEP			
	2003	2008	2001	2006	2011	
Armut	8,8	11,4	9,4	10,5	10,7	
Prekarität	33,1	31,4	33,7	33,6	33,6	
davon: Ressourcen						
– mangelhaft	7,4	7,2	7,4	7,6	7,6	
– knapp	25,7	24,2	26,3	26,0	26,0	
Teilhabe	58,3	57,2	56,9	56,0	55,7	
davon: Ressourcen						
– gut	20,3	19,0	20,1	19,7	19,3	
– sehr gut	22,2	21,5	21,3	18,8	18,4	
– reich	15,8	16,7	15,4	17,5	18,0	
	SOEP-Ergebnisse in regionaler Differenzierung					
	Westdeutschland			Ostdeutschland		
	2001	2006	2011	2001	2006	2011
Armut	8,6	9,7	9,3	13,2	13,4	16,6
Prekarität	31,4	31,1	31,8	44,2	43,8	41,2
davon: Ressourcen						
– mangelhaft	7,1	7,0	7,0	9,0	10,0	10,2
– knapp	24,3	24,1	24,8	35,2	33,8	31,0
Teilhabe	60,0	59,3	58,9	42,6	42,8	42,2
davon: Ressourcen						
– gut	19,7	18,8	18,7	21,9	23,7	21,6
– sehr gut	22,5	19,9	19,4	16,2	14,3	14,3
– reich	17,8	20,6	20,8	4,5	4,8	6,3
1 Modifizierte Ressourcenbegriffe (vgl. Abbildung 13.1); Basis: neue OECD-Skala; zu den Schichtgrenzen vgl. Tabelle 13.6.						

Quellen: FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, EVS 2003 und 2008, eigene Berechnungen (kontrollierte Datenfernverarbeitung); Sozio-oekonomisches Panel, SOEP v29, eigene Berechnungen; zu methodischen Details vgl. Becker 2014.

Stärkere Verteilungsänderungen ergeben sich in regionaler Differenzierung. Innerhalb der Dekade bis 2011 nimmt Armut in Westdeutschland mäßig – und zwar zwischen 2001 und 2006 auf 9,7 % –, in Ostdeutschland stärker, allerdings erst nach 2006, auf 16,6 % zu. In den neuen Bundesländern sind auch die prekären Lagen nach wie vor häufiger als in den alten Ländern, bei allerdings insgesamt leicht abnehmendem Unterschied. Wenn aber Armut und Ressourcenmangel unter Teilha-

begeachtungspunkten zusammengefasst werden, driften beide Landesteile auseinander mit einem Anteil der im Jahr 2011 Betroffenen von 16,3 % in West- und 26,8 % in Ostdeutschland (gegenüber 15,7 % bzw. 22,2 % im Jahr 2001). Am anderen Ende der Skala zeigt sich eine Erhöhung der Reichtumsquoten sowohl in den alten Bundesländern – von knapp 18 % auf knapp 21 % – als auch in den neuen Ländern, hier allerdings auf niedrigem Niveau von 4,5 % auf 6,3 %. Auf der Basis des zweidimensionalen Schichtungsmodells findet sich also eine allmähliche Zunahme von Ungleichheit und Armut, die der für die Einkommensverteilung festgestellten Entwicklung ähnelt.

5.3 Gruppenspezifische Häufigkeiten in unteren und oberen Wohlstandsschichten

Das Ausmaß von Armut und Ressourcenmangel auf der einen und Reichtum auf der anderen Seite variiert erwartungsgemäß mit dem Erwerbsstatus, wobei hier eine Zuordnung nach der sozialen Stellung der Bezugsperson erfolgt. Im Zeitverlauf zeigen sich – in Übereinstimmung mit Ergebnissen der auf das Einkommen beschränkten Analyse (Tabelle 13.3 in 3.2) – teilweise moderate, teilweise gravierende Veränderungen. Im oberen Block von Tabelle 13.8 sind die Anteile der von Armut bzw. Mangel betroffenen Personen der jeweiligen Gruppe ausgewiesen, im unteren Block wird die Zusammenfassung beider Quoten den gruppenspezifischen Reichtumsquoten gegenübergestellt. Die Bevölkerung in Selbstständigenhaushalten ist unterdurchschnittlich häufig, aber zunehmend dem unteren Segment und überproportional, aber mit sinkenden Anteilen dem obersten Bereich zuzuordnen. Von den abhängig Beschäftigten sind insbesondere Arbeiterhaushalte von Armut oder Ressourcenmangel betroffen (2011: 18,9 %), bei Angestelltenhaushalten zeigt sich eine leicht steigende Tendenz auf niedrigem Niveau (2011: 7,3 %), während Reichtum unter Angestellten- und Beamtenhaushalten besonders häufig ist (2011: 24,6 % bzw. 34,1 %). Unter den Nichterwerbstätigenhaushalten ist Reichtum nur bei Rentnern und Rentnerinnen bzw. Pensionären und Pensionärinnen verbreitet – und zwar überproportional (2011: 20,5 %) und mit höheren Anteilen als Armut und Ressourcenmangel (2011: 17,5 %). Der Altersarmut, die von 2006 bis 2011 gestiegen ist, steht also eine noch größere Gruppe von Senioren und Seniorinnen in der obersten Schicht gegenüber. Als die am stärksten von Armut und Ressourcenmangel betroffene Gruppe erweist sich wieder die Bevölkerung in Arbeitslosenhaushalten, und zwar zunehmend von gut der Hälfte (2001) auf fast drei Viertel (2011).

Abschließend wird der Blick auf Haushaltstypen und die Situation von Familien mit Kindern gerichtet. Tabelle 13.9 ist analog zur vorhergehenden Tabelle aufgebaut: der obere Block stellt die gruppenspezifischen Betroffenheiten von Armut und Ressourcenmangel differenziert dar, im unteren Block sind beide Quoten zusammengefasst und den Reichtumsquoten gegenübergestellt. Die jeweils ersten zwei Zeilen bezie-

hen sich auf Personen ab 65 Jahren, gegebenenfalls mit Partner/in ab 60 Jahren, die jeweils weiteren Zeilen auf jüngere Haushalte.³¹

Tab. 13.8: Quoten von Ressourcenarmut, -mangel und -reichtum¹ nach sozialer Stellung der Bezugsperson² – Betroffene in % der jeweiligen sozialen Gruppe

	2001		2006		2011	
	Ressourcen- ...					
	Armut	Mangel	Armut	Mangel	Armut	Mangel
Selbstständige/r ³	/	/	/	/	/	/
Arbeiter/in	(6,9)	11,3	(7,0)	11,1	(8,3)	10,6
Angestellte/r	(2,2)	4,4	(2,7)	4,1	(3,3)	4,0
Beamter/Beamtin	/	/	/	/	/	/
In Ausbildung	37,6	(12,3)	30,6	(12,6)	32,9	(14,2)
Arbeitslose/r ⁴	41,7	(11,2)	51,8	16,7	59,5	(15,0)
Rentner/in, Pensionär/in	7,4	8,0	7,6	7,3	9,2	8,3
Sonst. Nichterwerbstätige/r	24,8	(9,2)	15,4 ⁵	9,3	(16,3)	/
Insgesamt	9,3	7,4	10,5	7,6	10,7	7,4
	Ressourcen- ...					
	Armut/ Mangel	Reich- tum	Armut/ Mangel	Reich- tum	Armut/ Mangel	Reich- tum
Selbstständige/r ³	(4,8)	32,8	(7,4)	28,1	(13,3)	21,8
Arbeiter/in	18,2	5,7	18,1	(5,2)	18,9	(6,2)
Angestellte/r	6,4	20,3	6,8	24,3	7,3	24,6
Beamter/Beamtin	/	34,5	/	38,5	/	34,1
In Ausbildung	49,9	/	43,2	/	47,1	/
Arbeitslose/r ⁴	53,9	/	68,5	/	74,5	/
Rentner/in, Pensionär/in	15,4	17,6	14,9	20,8	17,5	20,5
Sonst. Nichterwerbstätige/r	34,0	(6,1)	(24,7) ⁵	(8,3)	25,1	5,8
Insgesamt	16,7	15,5	18,1	17,5	18,1	18,1
<p>1 Zweidimensionales Schichtungskonzept (Tabelle 13.6), modifizierte Ressourcenbegriffe (Abbildung 13.1); Basis: neue OECD-Skala.</p> <p>2 Da den Einkommensberechnungen grundsätzlich die Angaben zum Einkommen im Vorjahr der Befragung zugrunde liegen, wurde nicht auf die soziale Stellung zum Befragungszeitpunkt, sondern auf den überwiegenden Erwerbsstatus im Vorjahr zurückgegriffen (Kalendarium aus Personenfragebogen). Bei der Differenzierung der Arbeitnehmer/innen mussten allerdings die Angaben zum Befragungszeitpunkt zugrunde gelegt werden. Es wurden nur Fälle berücksichtigt, für die eine eindeutige Zuordnung möglich war.</p> <p>3 Ohne Personen in Haushalten von Landwirten und Landwirtinnen.</p> <p>4 Abgrenzungskriterium: Die Bezugsperson war überwiegend arbeitslos gemeldet.</p> <p>5 Der Rückgang dieser Quote um etwa 10 Prozentpunkte kann auf die Hartz-IV-Reform zurückgeführt werden, die eine Verschiebung zu den arbeitslos gemeldeten Personen bewirkt hat.</p>						

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel, SOEP v29, eigene Berechnungen; zu methodischen Details vgl. Becker 2014.

31 Auf den Ausweis von Ergebnissen für die heterogenen sonstigen Haushalte sowie für die kleine Gruppe der Alleinlebenden im Alter von 60 bis 64 Jahren und der Paare mit beiden Partner/inne/n in dieser Altersgruppe wurde verzichtet.

Tab. 13.9: Quoten von Ressourcenarmut, -mangel und -reichtum¹ nach Haushaltstypen² – Betroffene in % des jeweiligen Haushaltstyps

	2001		2006		2011	
	Ressourcen- ...					
	Armut	Mangel	Armut	Mangel	Armut	Mangel
Alleinlebende ab 65 Jahre	13,3	12,8	10,6	11,6	14,1	11,5
Paarhaushalte ab 65 Jahre ³	(4,2)	(4,4)	(5,0)	(5,3)	(5,0)	(5,6)
Personen in Haushalten mit mindestens einem Erwachsenen unter 60 Jahren						
Alleinlebende	16,8	7,3	19,7	9,3	22,5	10,9
Paare ohne Kind	4,6	3,2	5,1	3,9	4,4	3,8
Alleinerziehende	38,7	17,1	36,7	18,8	34,8	17,3
Paare mit Kind(ern)	6,9	7,7	7,9	7,2	9,2	7,5
Insgesamt	9,4	7,4	10,5	7,6	10,7	7,6
	Ressourcen- ...					
	Armut/ Mangel	Reich- tum	Armut/ Mangel	Reich- tum	Armut/ Mangel	Reich- tum
Alleinlebende ab 65 Jahre	26,1	13,6	22,2	15,0	25,6	14,8
Paarhaushalte ab 65 Jahre ³	8,6	20,8	10,3	22,9	10,6	23,2
Personen in Haushalten mit mindestens einem Erwachsenen unter 60 Jahren						
Alleinlebende	24,1	11,6	29,0	10,9	33,3	9,8
Paare ohne Kind	7,8	28,2	9,0	30,0	8,2	29,8
Alleinerziehende	55,8	2,6	55,5	1,6	52,1	1,5
Paare mit Kind(ern)	14,6	11,2	15,1	13,9	16,7	14,3
darunter:						
mit 1 Kind	9,7	14,8	14,0	16,7	12,3	18,2
mit 2 Kindern	12,6	11,2	12,0	14,2	16,6	13,3
mit 3 u. m. Kindern	26,7	/	24,4	/	24,0	/
Insgesamt	16,8	15,4	18,1	17,5	18,3	18,0
1 Zweidimensionales Schichtungskonzept (Tabelle 13.6), modifizierte Ressourcenbegriffe (Abbildung 13.1); Basis: neue OECD-Skala.						
2 Haushalte der jeweiligen Bezeichnung ohne sonstige Personen; als Kinder gelten alle Personen unter 18 Jahren, die nicht Haushaltsvorstand sind, sowie ledige kinderlose Personen im Alter von 18 bis 24 Jahren, sofern sie mit mindestens einem Elternteil zusammenleben; Kinder sind auch Pflege- oder Adoptivkinder.						
3 Mindestens ein Haushaltsmitglied ist 65 Jahre oder älter, die weitere Person ist mindestens 60 Jahre alt.						

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel, SOEP v29, eigene Berechnungen; zu methodischen Details vgl. Becker 2014.

Altersarmut ist insbesondere ein unter Alleinlebenden verbreitetes Problem, die Quote liegt 2011 mit etwa 14 % bzw., summiert man Armut und Ressourcenmangel, fast 26 % deutlich über dem Durchschnitt (10,7 % bzw. 18,3 %). Demgegenüber sind ältere Paarhaushalte von Armut wie auch von einer mangelhaften Ressourcenausstattung nur selten, wenn auch leicht steigend betroffen (Summe beider Quoten 2011: 10,6 %), und ein großer und zunehmender Teil von ihnen lebt in reichen Verhältnissen (2011: 23,2 % gegenüber 20,8 % in 2001).

Jüngere Alleinlebende sind noch wesentlich stärker – und zunehmend – von Ressourcenarmut betroffen als diejenigen ab 65 Jahren. 2011 lebt mehr als ein Fünftel von ihnen in Armut (2001: 16,8%), und unter Einbeziehung von mangelhaften Ressourcenausstattungen ist sogar ein Drittel betroffen gegenüber etwa 24% zehn Jahre davor. Demgegenüber leben zu allen Beobachtungszeitpunkten etwa 30% der Paare ohne Kinder in Reichtum und weniger als 10% in armen oder mangelhaften materiellen Verhältnissen.

Unter den Familien mit Kindern zeigen sich überdurchschnittliche relative Häufigkeiten der beiden unteren Schichten zum einen bei Paaren mit drei oder mehr Kindern – etwa ein Viertel dieser Bevölkerungsgruppe muss mit Ressourcenarmut oder -mangel auskommen. Wesentlich stärker ist aber die Betroffenheit von Alleinerziehenden und ihren Kindern: Gut ein Drittel lebt in Armut, gut ein weiteres Sechstel unter mangelhaften materiellen Bedingungen, sodass insgesamt mehr als die Hälfte sich in armen oder sehr prekären Verhältnissen befindet. Die Gründe dafür sind vielfältig, geringe Erwerbsquoten bzw. Löhne sind häufig. Nach Ergebnissen des SOEP (tabellarisch nicht ausgewiesen) waren 2011 nur 62% der Alleinerziehenden erwerbstätig, 25% waren arbeitslos gemeldet; unter den Bezugspersonen in Paarhaushalten mit Kind(ern) waren es 83% bzw. knapp 5%. Die größeren Probleme von Alleinerziehenden, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen bzw. gegebenenfalls ein auskömmliches Einkommen zu erzielen, ist teilweise dem nicht immer bzw. nur teilweise gelingenden Spagat zwischen Familienaufgaben und beruflichen Anforderungen geschuldet. Dieser ist trotz des allmählichen Ausbaus der außerhäuslichen Kinderbetreuungsangebote für Alleinerziehende vergleichsweise schwierig, da bei einem „mismatch“ von Betreuungs- und Arbeitszeiten, bei Erkrankungen des Kindes und in der „Freizeit“ eine partnerschaftliche Unterstützung fehlt. Derartige Aspekte dürften sich schon bei Bewerbungen negativ auswirken und zudem den möglichen Umfang einer Erwerbstätigkeit einschränken. Wenn aber allenfalls eine Teilzeitbeschäftigung möglich ist und gleichzeitig Unterhaltszahlungen ausbleiben bzw. nur gering ausfallen, resultieren meist materielle Mangellagen. Neben diesen häufig ungünstigen Rahmenbedingungen wirken weitere Einflussfaktoren tendenziell begrenzend auf die Teilhabemöglichkeiten von Alleinerziehenden. So ist deren formales Bildungsniveau häufiger gering und seltener hoch (24% bzw. 19% der Fälle) als bei den Bezugspersonen in Paarfamilien (14% bzw. 28% der Fälle).³² Der Zusammenhang mit der materiellen Situation ist allerdings nicht so stark wie man vermuten könnte. Denn immerhin zwei Drittel der Alleinerziehenden in armen oder mangelhaften materiellen Verhältnissen hat ein mittleres oder höheres formales Bildungsniveau erreicht – für die Gruppe der Paarfamilien gilt dies gleichermaßen –, sodass den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eine Schlüsselrolle zur Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden zukommen dürfte.

32 Dabei wurde nach drei Kategorien unterschieden. Referenzpunkt ist ein mittleres Bildungsniveau, das definitionsgemäß durch den Abschluss einer Lehre oder Berufsfachschule, das Abitur oder die Fachhochschulreife erreicht ist (Grabka 2013: 22). Zu der Gruppe mit einem darunter liegenden Bildungsniveau wurden auch Personen, die noch in (Schul-)Ausbildung sind, gezählt. Die Zahlenangaben beziehen sich auf 2011.

Paare mit Kind(ern) sind zwar (noch) mit unterdurchschnittlichen Häufigkeiten arm oder in einer finanziellen Mangelsituation, was auf die Teilgruppen mit bis zu zwei Kindern zurückzuführen ist. Die absolute Zahl der betroffenen Kinder in Paarfamilien ist aber größer als die der betroffenen Kinder von Alleinerziehenden, wie aus Tabelle 13.10 hervorgeht.³³

Tab. 13.10: Kinder¹ in Haushalten mit Ressourcenarmut bzw. Ressourcenmangel² 2011 – zwei- und ein-dimensionale Schichtung im Vergleich

	Zweidimensionale Schichtung ³ , Ressourcen- ...		Relative Einkommensarmut ⁴
	Armut	Armut/-Mangel	
Betroffene Kinder			
Anzahl insgesamt	2.422.121	4.022.924	2.959.315
Anteil an allen Kindern	14,1 %	23,4 %	17,2 %
Struktur nach Haushaltstypen			
– Alleinerziehende ⁵	40,7 %	35,2 %	38,7 %
– Paare mit Kindern ⁵	55,7 %	59,1 %	56,7 %
– Sonstige mit Kind(ern)	3,6 %	5,7 %	4,6 %
Relative Einkommensposition			
– Alleinerziehende ⁵	0,395	0,452	0,399
– Paare mit Kindern ⁵	0,428	0,500	0,426
– Sonstige mit Kind(ern)	0,390	0,490	0,396
<p>1 Als Kinder gelten alle Personen unter 18 Jahren, die nicht Haushaltsvorstand sind, sowie ledige kinderlose Personen im Alter von 18 bis 24 Jahren, sofern sie mit mindestens einem Elternteil zusammenleben; Kinder sind auch Pflege- oder Adoptivkinder. 2 Modifizierte Ressourcenbegriffe (Abbildung 13.1); Basis: neue OECD-Skala. 3 Schichtung nach Einkommen und Vermögen; zu den Grenzen vgl. Tabelle 13.6. 4 Armutsgrenze: 60 % des gesamtdeutschen Medians der modifizierten Nettoäquivalenzeinkommen; Bezug: neue OECD-Skala. 5 Haushalte der jeweiligen Bezeichnung, in denen mindestens ein Haushaltsmitglied unter 60 Jahre alt ist und in denen keine sonstigen Personen leben.</p>			

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel, SOEP v29, eigene Berechnungen; zu methodischen Details vgl. Becker 2014.

2011 lebten etwa 2,4 Mio. Kinder in Armut, gut 4 Mio. Kinder in materieller Armut oder Mangellage, das sind 14,1 % bzw. 23,4 % aller Kinder. Mehr als die Hälfte der armen Kinder wachsen in Paarhaushalten auf; wenn Armut und Ressourcenmangel zusammengefasst werden, sind es fast drei Fünftel gegenüber zwei Fünfteln bzw. gut einem Drittel in Haushalten von Alleinerziehenden. Zum Vergleich sind in der rechten Spalte von Tabelle 13.10 entsprechende Zahlen für Kinder in relativer Einkommensarmut (ohne Berücksichtigung der Vermögensdimension) ausgewiesen – die Struktur ist der bei zweidimensional ausgerichteter Schichtung sehr ähnlich. Im unteren Block der Tabelle 13.10 zeigt sich allerdings, dass die relative Einkommensposition in den beiden unteren Schichten für Kinder in Paarfamilien etwas

33 Denn die Familienform der Paare mit Kind(ern) dominiert die der Alleinerziehenden.

günstiger ausfällt als für Kinder von Alleinerziehenden; Letztere dürften also hinter gesellschaftlichen Standards noch stärker zurückbleiben als Erstere, da die vergleichsweise schlechte Einkommenslage wahrscheinlich nur selten durch eine vergleichsweise günstige Vermögenssituation kompensiert wird. Insgesamt belegen die ausgewiesenen Strukturen aber, dass Kinderarmut trotz der mit dem Familientyp stark variierenden Quoten kein auf Alleinerziehende beschränktes Problem ist und dass die negativen Folgen auf individueller und gesellschaftlicher Ebene³⁴ unabhängig vom Familientyp gravierend sind.

6 Zusammenfassung und Ausblick

Individuelle Handlungsspielräume und Teilhabeergebnisse werden wesentlich durch die Einkommens- und Vermögenssituation beeinflusst (instrumentelle Funktion). Andererseits ist die materielle Lage ihrerseits das Ergebnis der in vorgelagerten Dimensionen erreichten Teilhabe, die wiederum von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Effekten verschiedener Teilhabemechanismen abhängt. Sie resultiert aus Bildungsbeteiligung, Erwerbstätigkeit, Ansprüchen und Pflichten innerhalb sozialer Nahbeziehungen, Vorsorgeaufwendungen in früheren Perioden und der Inanspruchnahme sozialer Schutzsysteme. Dementsprechend spiegeln die vorliegenden Ergebnisse der Analyse von Einkommen und Vermögen eine Vielzahl von Faktoren und letztlich auch das Zusammenspiel von sozialstaatlichen Herausforderungen und politischen Antworten. Letzteres hat sich seit Mitte der 1970er Jahre verändert, da einem tendenziell steigenden Sozialschutzbedarf infolge von krisenhaften Arbeitsmarktentwicklungen und demografisch bedingtem Strukturwandel mit einem Rückschnitt von staatlichen Schutzsystemen begegnet wurde. Für weite Bevölkerungskreise haben sich die Teilhabebedingungen also auf mehreren Ebenen verschärft bzw., falls die zunehmend eingeforderte Eigenverantwortlichkeit nicht möglich oder nicht erfolgreich war, verschlechtert.

Die aus der Perspektive auf gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen beobachtbaren Veränderungen spiegeln sich in Entwicklungen der Verteilung materieller Ressourcen, die auf der Basis von Haushaltsstichproben untersucht werden. Trotz tendenziell zunehmender Erwerbsneigung ist sowohl die Ungleichheit der Markteinkommen (aus Erwerbstätigkeit und Vermögen) als auch die der Nettoeinkommen (Bruttoeinkommen einschließlich Transfers abzüglich Steuern und Sozialversicherungs- und vergleichbarer Vorsorgebeiträge) gestiegen, und das Ausmaß relativer Einkommensarmut hat deutlich zugenommen (von etwa 10 % in 1999 auf fast 14 % in 2011). Dies kann nicht allein auf die hohe Arbeitslosigkeit zurückgeführt werden, zumal diese seit 2005 rückläufig ist, sondern spiegelt weitere Faktoren.

- Teilhabedefizite infolge der Unterbeschäftigung wurden verstärkt durch mehrere Einschnitte in die soziale Absicherung des Arbeitslosigkeitsrisikos – Letztere haben zu einer entlang des Reformprozesses allmählichen, insgesamt seit

34 Zum Zusammenhang zwischen Armut und Bildungschancen vgl. Becker (2016) und die dort zitierte Literatur.

der Jahrtausendwende aber drastischen Verschlechterung der materiellen Lage von Arbeitslosenhaushalten geführt.³⁵

- Darüber hinaus sind indirekte Effekte der über Jahrzehnte andauernden Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt (Schwächung der Verhandlungsposition der Gewerkschaften, Akzeptanz stagnierender oder sinkender Reallöhne) sowie Auswirkungen der Deregulierung des Arbeitsmarktes zu berücksichtigen. Unter diesen Aspekten ist die zunehmende – wenn auch weiterhin unterdurchschnittliche – Betroffenheit von Einkommensarmut auch der Bevölkerung in Erwerbstätigenhaushalten nicht verwunderlich. Ähnliches gilt für Rentnerhaushalte, da die Alterseinkünfte von der Erwerbsphase geprägt sind und zudem durch mehrere Rentenreformen gedrückt wurden.
- Als eine weitere Ursache kann der steigende Anteil von Einpersonenhaushalten und damit die abnehmende Wirksamkeit von Ausgleichsprozessen innerhalb von Haushalten gesehen werden.

Diese Entwicklungen haben zu rückläufigen Armutsvermeidungseffekten aller Teilhabemechanismen (Erwerbstätigkeit und daraus abgeleitete Ansprüche, soziale Nahbeziehungen, sozialstaatlicher Ausgleich) geführt: Wenn das individuelle Erwerbseinkommen unterhalb der Armutsgrenze liegt bzw. überhaupt kein Erwerbseinkommen bezogen wird (Arbeitslose, Rentner/innen, sonstige Nichterwerbstätige), gelingt es 2011 im Vergleich zu 1999 seltener, durch andere Individualeinkommen – insbesondere Arbeitslosengeld und Rente –, durch die Einkommen von Haushaltsangehörigen oder durch steuerfinanzierte Transfers die Einkommensarmutsgrenze zu überwinden. Dies gilt insbesondere für Arbeitslose. Eine abnehmende Armutsvermeidung durch den Haushaltskontext zeigt sich übrigens auch nach Ausklammerung von Alleinlebenden und Alleinerziehenden. Die Schwächung des aus Nahbeziehungen resultierenden Teilhabemechanismus ist also nicht nur eine Folge der veränderten Bevölkerungsstruktur nach Haushaltstypen, sondern spiegelt auch in Teilgruppen verringerte Unterstützungsfähigkeiten innerhalb von Haushalten mit mehreren Erwachsenen.

Die skizzierten Veränderungen haben dazu beigetragen, dass die in den letzten Jahren zunehmenden Erwerbstätigenzahlen *nicht* zu einer Trendumkehr bei den Ungleichheits- und Armutsindikatoren geführt haben. Die Maßzahlen verharren vielmehr auf hohem Niveau oder weisen eine weiter steigende Tendenz auf. Auch bei Einbeziehung des Vermögens, das ähnlich wie das Einkommen Möglichkeiten der Lebensweise eröffnet bzw. erweitert, ergibt sich ein Bild allmählich zunehmender Ungleichheit der Verteilung. Innerhalb der Dekade bis 2011 nimmt Armut in Westdeutschland mäßig auf gut 9 %, in Ostdeutschland stärker auf fast 17 % zu – trotz der seit 2005 gesunkenen Zahl der Personen in Arbeitslosenhaushalten und damit auch der von Einkommensarmut Betroffenen dieser Gruppe. Denn der Beschäftigungszunahme stehen steigende Zahlen der von Einkommensarmut Betroffenen in

35 2011 lebten fast zwei Drittel dieser Bevölkerungsgruppe unter der Einkommensarmutsgrenze, zehn Jahre davor waren es erst knapp zwei Fünftel.

anderen sozialen Gruppen gegenüber. Auch am oberen Ende der Wohlstandsskala zeigen sich langsam zunehmende Bevölkerungsanteile. Die Reichtumsquote ist sowohl in den alten Bundesländern – von knapp 18 % auf knapp 21 % – als auch in den neuen Ländern, hier allerdings auf niedrigem Niveau von 4,5 % auf 6,3 %, gestiegen. Insbesondere unter Beamtenhaushalten, aber auch in den Gruppen der Selbständigen- und Angestelltenhaushalte sowie unter Ruheständler/inne/n ist Reichtum überdurchschnittlich häufig.

Insgesamt weist die Verteilungsentwicklung also keine abrupten sprunghaften Veränderungen, vielmehr eine allmähliche, zeitweilig auch unterbrochene Zunahme von Ungleichheit auf. Eine nachhaltige Umkehr dieses Trends zeigt sich selbst in wirtschaftlich stabilen Zeiten und bei neuerdings insgesamt tendenziell verbesserten makroökonomischen Teilhabebedingungen (Drosdowski/Stöver/Wolter/Lehweiß-Litzmann 2015 sowie Kapitel 4) nicht. Folglich ist bei gleichbleibender Ausrichtung der Wirtschafts- und Finanzpolitik nicht mit einer Angleichung in der Verteilung materieller Ressourcen zu rechnen. Selbst bei einem bis 2020 unveränderten Wirtschaftswachstum und steigenden Reallöhnen – beides erscheint nach den in Kapitel 4 präsentierten Analysen für die nähere Zukunft als möglich – ist eine der bisherigen Entwicklung gegenläufige Veränderung der Verteilung unwahrscheinlich. Denn erstens wird der erwartete Anstieg des durchschnittlichen Lohneinkommens voraussichtlich mit einer weiteren Spreizung branchenspezifischer Löhne einhergehen (Kapitel 4). Zweitens sind politische Ansätze zur Verbesserung der materiellen Situation von Personen im Niedriglohnbereich sowie von Teilgruppen der Nichterwerbstätigen nicht erkennbar. Dies gilt insbesondere für Erwerbslose, die selbst bei guter gesamtwirtschaftlicher Lage chancenlos bleiben, sowie für Rentner/innen, deren Erwerbsbiografie Lücken oder Niedriglohnphasen aufweist. Und drittens ist ein Abbau von Ressourcenarmut und -mangel in Familien – betroffen sind hauptsächlich Alleinerziehende und ihre Kinder und Paare mit drei oder mehr Kindern³⁶ – nicht anzunehmen. Denn Reformen zur Behebung der bekannten Schwächen des Familienlastenausgleichs stehen derzeit nicht auf der Agenda der politischen Mandatsträger, und die jüngsten familienpolitischen Maßnahmen – insbesondere Ausbau der außerhäuslichen Kinderbetreuung und Elterngeld – sind zwar zielgerecht, aber nicht hinreichend (Becker 2016).

Falls die obige Annahme mittelfristig guter makroökonomischer Teilhabebedingungen nicht zutrifft, muss allerdings nicht nur mit weiterhin hoher, sondern sogar mit nochmals zunehmender Ungleichheit der Verteilung materieller Ressourcen gerechnet werden. Angesichts weltwirtschaftlicher Risiken für die deutsche Wirtschaft (Kapitel 4) und zyklischer Schwankungen ist ein negatives gesamtwirtschaftliches Szenario durchaus möglich. Arbeitsmarkt und Binnennachfrage würden von Verwerfungen nicht verschont bleiben. Dies könnte zu wieder steigender Arbeitslosigkeit

36 Bei etwa einem Viertel der Paare mit drei oder mehr Kindern zeigt sich – unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen – Ressourcenarmut oder -mangel. Wesentlich stärker ist aber die Betroffenheit von Alleinerziehenden und ihren Kindern: Mehr als die Hälfte befindet sich in armen oder sehr prekären Verhältnissen.

keit und gebremster Lohnentwicklung führen mit der Folge verminderter Teilhabemöglichkeiten weiter Bevölkerungskreise.

Literatur

- Andreß, Hans-Jürgen (2003):** Resources, Standard of Living and Lebenslagen – And What Does All This Have To Do With Poverty? In: Hauser, Richard/Becker, Irene (Hrsg.): Reporting on Income Distribution and Poverty. Perspectives from a German and a European Point of View. Berlin: Springer Verlag. 91–104.
- Becker, Irene (2012):** Personelle Einkommensverteilung. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 597–632.
- Becker, Irene (2014):** EVS und SOEP: methodische Aspekte bei Verteilungsanalysen. *soeb-Working-Paper 2014-3*. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2014_3_Becker_final.pdf. Stand: 12.04.2016.
- Becker, Irene (2015a):** Konsumteilhabe bei staatlicher Mindestsicherung vor und nach Hartz IV. *soeb-Working-Paper 2015-3*. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2015_3_Becker_final.pdf. Stand: 12.04.2016.
- Becker, Irene (2015b):** Einwendungen gegen das Konzept relativer Armut – berechtigt oder irreführend? Vortragsfolien zum Fachgespräch „Die Politik mit dem Armutsbegriff: Armutsquote, Armutsrisikoquote, Ungleichheitsmaß?“ der Nationalen Armutskonferenz am 26.11.2015. http://nationalemarmutskonferenz.de/data/2016/Becker_handout_Armut_26112015_ib.pdf und http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Vorträge/handout_Armut_26112015_ib.pdf. Stand: 08.02.2016.
- Becker, Irene (2015c):** Einkommensarmut: zur Schutzfunktion des Haushalts und sozialstaatlicher Netze. Vortragsfolien zum 3. *soeb-Werkstattgespräch „Sozioökonomische Entwicklung in Deutschland: Kontinuität, Wandel, Umbruch?“* am 10./11.12.2015. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Vorträge/Becker_Schutzfunktion-desHaushalts-und-sozialstaatlicher-Netze.pdf. Stand: 25.07.2016.
- Becker, Irene (2016):** Familienarmut und Entwicklungspotenziale von Kindern. In: Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (Hrsg.): Kinderreport 2016. Rechte von Kindern in Deutschland. Berlin. 16–18.
- Becker, Irene/Hauser, Richard (2003):** Anatomie der Einkommensverteilung. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1969–1998. Berlin: sigma.
- Becker, Irene/Hauser, Richard (2009):** Soziale Gerechtigkeit – ein magisches Viereck. Ziel-dimensionen, Politikanalysen und empirische Befunde. Berlin: sigma.

- Busch, Ulrich/Land, Rainer (2012):** Teilhabekapitalismus – Fordistische Wirtschaftsentwicklung und Umbruch in Deutschland 1950–2009. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 111–151.
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)/Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW Mannheim)/Hauser, Richard/Becker, Irene (2008):** Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung. Reihe Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Bonn.
- Drosdowski, Thomas/Stöver, Britta/Wolter, Marc Ingo/Lehweiß-Litzmann, René (2015):** Bedingungen für Teilhabe: Zur indikatorbasierten Messung eines gesellschaftlichen Potenzials. *soeb*-Working-Paper 2015–4. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Working-Paper/soeb_3_Working-Paper_2015_4_GWS_161015.pdf. Stand: 09.09.2016.
- Dudel, Christian/Carbuszus, Marvin/Ott, Notburga/Werding, Martin (2013):** Überprüfung der bestehenden und Entwicklung neuer Verteilungsschlüssel zur Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. Endbericht für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Ruhr-Universität Bochum. Fakultät für Sozialwissenschaft.
- Frick, Joachim R./Grabka, Markus M./Hauser, Richard (2010):** Die Verteilung der Vermögen in Deutschland. Empirische Analysen für Personen und Haushalte. Berlin: sigma.
- Grabka, Markus M. (2013):** SOEP 2012 – Codebook for the \$PEQUIV-File 1984–2012. SOEP Survey Papers 143. DIW Berlin.
- Hübinger, Werner (1996):** Prekärer Wohlstand: Neue Befunde zu Armut und sozialer Ungleichheit. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Lampert, Heinz (2001):** Die Europäische Sozialstaatskultur am Scheideweg. In: Becker, Irene/Ott, Notburga/Rolf, Gabriele (Hrsg.): Soziale Sicherheit in einer dynamischen Gesellschaft. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag. 102–129.
- Sen, Amartya (1999):** Development as Freedom. Oxford: Oxford University Press.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2006):** Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Einkommensverteilung nach Haushaltsgruppen und Einkommensarten 1991 bis 2005. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2010):** Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 2008. Fachserie 15. Wirtschaftsrechnungen. Heft 4. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2015):** Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 2013. Fachserie 15. Wirtschaftsrechnungen. Heft 4. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Wiesbaden.
- Stiglitz, Joseph/Sen, Amartya/Fitoussi, Jean-Paul (2009):** Report by the Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress. www.stiglitz-sen-fitoussi.fr. Stand: 13.09.2016.
- Westermeier, Christian/Grabka, Markus M. (2015):** Große statistische Unsicherheit beim Anteil der Top-Vermögenden in Deutschland. In: DIW Wochenbericht Nr. 7. 123–133.